

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

141. Sitzung, Montag, 22. Januar 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	9091
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	9091
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	9091
	- Zuweisung einer Vorlage zum Mitbericht	Seite	9092
2.	Steuerliche Heirats- und Singlestrafe zugleich eindämmen		
	Einzelinitiative Artur Terekhov, Oberengstringen, vom 26. Juli 2017		
	KR-Nr. 216/2017	Seite	9092
3.	Volksschulgesetz (VSG) Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezem-		
	ber 2017	~ .	0.1.0.0
	Vorlage 5341b	Seite	9103
4.	Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung		
	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017 zur parlamentarischen Initiative von Rochus Burtscher		
	KR-Nr. 271a/2014	Seite	9104
5.	Jokertage für alle		
	Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 zur Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. August 2017		
	Vorlage 5365a	Seite	9112

6.	Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 zum Postulat KR-Nr. 172/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. August 2017 Vorlage 5359	Seite	9131
7.	Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017 zum Postulat KR-Nr. 25/2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2017 Vorlage 5339a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5277)	Caire	0120
8.	Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017 zum Postulat KR-Nr. 85/2014 und gleichlautender	Seite	9138
	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Oktober 2017 Vorlage 5377 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5339a)	Seite	9138
Ver	rschiedenes		
	- Fraktions- oder persönliche Erklärungen	~ .	
	 Fraktionserklärung der Grünen zur Oseara AG . 		9128
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	9152

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 281/2017, Unterstützung in der Berufsbildung Monika Wicki (SP, Zürich)
- KR-Nr. 282/2017, Ungleichgewichte bei der Hypothekarvergabe wegen FINMA-Massnahmen
 - Antoine Berger (FDP, Kilchberg)
- KR-Nr. 283/2017, Steuerprivilegien im Lichte von «Lü16»
 Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 289/2017, Abgabe von leerstehenden R\u00e4umen an Zwischennutzung f\u00fcr Kulturschaffende auf dem Areal der Chemie Uetikon
 - Esther Meier (SP, Zollikon)
- KR-Nr. 292/2017, Richtlinien für die Gebührenansätze der Übertretungsstrafbehörden und das Äquivalenzprinzip
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 345/2017, Clienia «Reorganisationsschliessung» ambulante Psychiatrie M\u00e4nnedorf
 Hanspeter G\u00f6ldi (SP, Meilen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 136. Sitzung vom 19. Dezember 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 91/2015, Vorlage 5424

Zuweisung einer Vorlage zum Mitbericht

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen noch, die Vorlage 5371 (Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil) der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zum Mitbericht zuzuweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

2. Steuerliche Heirats- und Singlestrafe zugleich eindämmen

Einzelinitiative Artur Terekhov, Oberengstringen, vom 26. Juli 2017 KR-Nr. 216/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Begründung:

(Ergänzung von § 34 Abs. 1 StG ZH)

c. als Abzug für Ehegatten mit Kindern:

für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, welche bereits einen Abzug im Sinne von lit. a geltend machen können:

1500 CHF

d. als Abzug für doppelverdienende Ehegatten ohne Kinderabzug:

für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, welche beide steuerbare Einkünfte von je mindestens 18'000 CHF jährlich erzielen und keinen Abzug im Sinne von lit. A geltend machen können:

4500 CHF

e. als Abzug für Einpersonenhaushalte:

für Steuerpflichtige, welche in einem Einpersonenhaushalt leben und nach dem Grundtarif veranlagt werden: 4500 CHF

Ausgangspunkt des Vorstosses ist, dass das Bundesgericht die steuerliche Schlechterstellung von Ehegatten gegenüber Konkubinatspaaren – Heiratsstrafe – für klar verfassungswidrig hält (BGE 110 la 7, E. 3 und 4), zugleich jedoch auch darauf hinweist, dass deren Milderung nicht zulasten der wirklich Alleinstehenden erfolgen dürfe (BGE 120 la 329, E.4a). Lösungen bloss auf Ebene der Tarife haben nicht zur erwünschten Gleichbehandlung geführt; das Thema ist nach wie vor politischer Dauerbrenner.

Vorliegende Einzelinitiative orientiert sich scheuklappenfrei am Leitbild der rechtsgleichen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) und möchte diese durch die Einführung folgender Sozialabzüge bestmöglich erreichen:

- Da nach § 35 Abs. 2 StG ZH der Verheiratetentarif auch unverheirateten Steuerpflichtigen mit Kindern zukommt, werden durch den sog. Doppeleffekt Konkubinatspaare mit Kindern gegenüber Ehepaaren mit Kindern bevorzugt. Denn während bei Ehepaaren mit Kindern eine gemeinsame Besteuerung (in höherer Progressionsklasse) erfolgt, passiert dies infolge Einzelveranlagung beim Konkubinatspaar mit Kindern nicht. Und dies, obwohl zumindest der besser verdienende Konkubinatspartner den wesentlich günstigeren Verheiratetentarif für sich beanspruchen kann. Dieser klar ehefeindlichen Rechtslage soll durch einen zusätzlichen Sozialabzug für Ehegatten mit Kindern begegnet werden.
- Besonders schwer wiegt die steuerliche Ungleichheit bei doppelverdienenden Ehegatten ohne Kinder; dort fällt die Heiratsstrafe am stärksten ins Gewicht. Einerseits werden diesfalls zwei Einkommen generiert, welche bei gemeinsamer Besteuerung überhaupt zu einem Progressionseffekt führen können, während andererseits die vielen kinderbezogenen Betreuungs- oder Sozialabzüge Steuerpflichtige mit Kindern bereits durchaus entlasten. Daher ist es angezeigt, kinderlosen, doppelverdienenden Ehegatten einen klar höheren Sozialabzug zu gewähren als Ehegatten mit Kindern.
- Schliesslich steht fest, dass Einpersonenhaushalte im Vergleich zu jeder Art von Mehrpersonenhaushalten (Ehepaare, Konkubinate, WG's, erwachsene Kinder im Hotel Mama etc.) ökonomisch gesehen einiges höhere Grundkosten haben. Der Heiratsstrafe steht damit auch eine Singlestrafe gegenüber, welche in der Region Zürich mit klar mehr als 1/3 Einpersonenhaushalten besonders ausgeprägt ist, zumal so das gegenwärtige Steuersystem gerade Leute im jungen, unabhängigen Alter (in welchem statistisch betrachtet das Vermögen der Betroffenen überdies auch noch geringer ist als später) dafür bestraft, Verantwortung zu übernehmen.

Dies ist ein inakzeptabler Angriff auf das freie Eigentum, der einem leistungsfeindlichen Müssiggängertum (Stichwort: immer späterer Einstieg junger Leute ins Berufsleben) Vorschub leistet. Auch dem ist via Sozialabzug zu begegnen, da ein solcher ja gerade dazu dient, Ungleichheiten zwischen demografisch vergleichbaren Personengruppen auszugleichen.

Anzumerken bleibt, dass a) aufgrund der Verweisnorm des § 7 Abs. 1ter StG ZH eingetragene Partnerinnen und Partner ebenso von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung profitieren würden sowie b) die Höhe der Abzüge nicht in Stein gemeisselt ist, sondern einfach die m.E. sinnvollsten Proportionen angegeben werden.

Durch die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würden die Rechtsgleichheit bei der Besteuerung über diverse Bevölkerungsgruppen gesehen jedenfalls klarerweise gestärkt und damit sowohl die Heirats- als auch die Singlestrafe eingedämmt, wobei zugleich auch Eigenverantwortung und Leistung belohnt würden.

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 4. September 2017 beschlossen, dass Arthur Terekhov an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Zunächst mal natürlich herzlichen Dank für die Einladung. Ich werde mich jetzt im Votum zur Einzelinitiative «Steuerliche Heirats- und Singlestrafe zugleich eindämmen» auf die wichtigsten Dinge fokussieren und auch nicht das Rad neu erfinden, denn vieles steht bereits auch im Vorstoss. Zunächst eine Bemerkung zur Abgrenzung Individualbesteuerung und Faktorenaddition, wie wir sie haben. Ich bin mir völlig bewusst, dass auch in Bundesbern durchaus diskutiert wird, dass man Leute inskünftig nur noch individualbesteuert, dann würde die gesamte Heiratsstrafe-Problematik auch anders aussehen. Aber es ist uns natürlich auch bewusst nach Artikel 3 Absatz 3 Steuerharmonisierungsgesetz: Wir können das nicht einfach so auf kantonaler Ebene beschliessen, deswegen müssen wir, bis in Bundesbern gegebenenfalls andere Lösungen gefunden werden, kantonal welche finden. Wobei man natürlich auch zur Individualbesteuerung festhalten muss, dass es auch dort flankierende Massnahmen wie Einverdienerabzüge bräuchte, damit die Leute dann auch wirklich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden und es nicht neue Ungleichheiten gibt. Das einfach mal so nebenbei.

Ich präsentiere natürlich eine Lösung, welche meines Erachtens auf kantonaler Ebene gut umsetzbar sein sollte. Dann komme ich zu den Initiativforderungen, mit denen ich drei Sozialabzüge einzuführen vorschlage, um eine weitere Annäherung an eine rechtsgleiche Be-

steuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Auch nach BV (Bundesverfassung) 127 Absatz 2 ist ja grundsätzlich vorgesehen, dass das unser Postulat sein sollte, wie wir letztlich unsere Besteuerung ausgestalten.

Forderung eins: ein Abzug für Ehegatten mit Kindern. Und zwar ist nach der heutigen Regelung festzuhalten, dass ja bei Konkubinatspaaren mit Kindern, obwohl dort die Einkommen nicht zusammengerechnet werden, dennoch der Konkubinatspartner mit dem höheren Einkommen vom Verheiratetentarif respektive Einelterntarif profitieren kann. Das heisst, während beim Konkubinatspaaren mit Kindern jemand nach dem Verheiratetentarif besteuert wird, obschon keine Einkommen zusammengerechnet werden, werden beim Ehepaar mit Kindern die Einkommen zusammengerechnet, und das führt zu einer höheren Progressionsbelastung. Deswegen kann man dem mit einem Sozialabzug begegnen.

Forderung zwei: ein Abzug für doppelverdienende Ehepaare ohne Kinder. Ich meine, das ist klar: Die Doppelverdiener-Ehegatten, die keine Kinder haben – das ist auch das, was man in der Debatte zur CVP-Heiratsstrafe immer wieder gehört hat –, ist diejenige Gruppe, welche unter der heutigen Reglung mit Abstand am meisten leidet, weil sie keinen Kinderabzug geltend machen kann, weil meistens, wenn keine Kinder da sind, auch beide Ehegatten zu 100 Prozent oder mindestens zu 80 Prozent arbeiten und dadurch die Progressionsbelastung nochmals massiv höher ist, wenn die Einkommen zusammenaddiert werden.

Und dann, drittens, etwas, was in der bisherigen Debatte häufig noch vernachlässigt worden ist: Das sind die Einpersonenhaushalte. Das Bundesgericht hat, wenn es sich zur Heiratsstrafe geäussert hat, immer wieder festgehalten, dass die Abschaffung der Heiratsstrafe nicht allein Ehe-Konkubinat zu betrachten hat, sondern auch Ehe-Konkubinat und dann die Alleinstehenden, die nach dem Grundtarif veranlagt werden, das heisst, dass die Abschaffung der Heiratsstrafe oder deren Eindämmung, deren Reduktion, nicht zum Nachteil der Alleinstehenden geschehen darf oder soll. Und zu den Einpersonenhaushalten ist natürlich festzuhalten: Sie werden immer im Grundtarif besteuert. Sie haben eigentlich zu jeder Form von Mehrpersonenhaushalten – ob die einzelnen Leute jetzt nach dem Grundtarif oder nach dem Verheiratetentarif veranlagt werden, ist eigentlich egal –, ökonomisch gesehen, höhere Grundkosten. Denn man kann weder Miete noch Strom noch Billag-Gebühren, solange es sie noch gibt, letztlich teilen. Das führt natürlich zu höheren Grundkosten für Einpersonenhaushalte, welche man meines Erachtens auch reduzieren sollte, wenn man sich der Heiratsstrafenproblematik annimmt.

Die drei Sozialabzüge, welche ich hier vorschlage – ich komme dann auch bereits zum Schlusswort –, diese drei Sozialabzüge sind meines Erachtens das richtige Instrument, um eine Gleichheit in der Reihe herzustellen. Sozialabzüge sind auch immer feiner als blosse Tarifmassnahmen. Also bei Verheiratetentarif, Grundtarif, da kann man nicht mehr viel abstufen. Wenn man nach weiteren Bevölkerungskreisen abstufen will, um eine rechtsgleiche Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erzielen, wenn man dies will, muss man auf Ebene «Sozialabzüge» aktiv werden, um letztlich zu einem genaueren Resultat zu gelangen.

Durch Annahme des vorliegenden Vorstosses würde im Wesentlichen auch die Rechtsprechung des Bundes gelten, ein Stück weit mehr umgesetzt. Es würden bestehende Ungleichheiten abgemildert, eingedämmt. Dadurch würden sich natürlich auch wieder Eigenverantwortung und Leistung mehr lohnen, weil man nicht gewisse Personengruppen rechtsungleich diskriminiert und dann Eigentum sinnlos wegbesteuert.

Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion geht mit dem Initianten einig, dass das heutige System der Familienbesteuerung den gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr Rechnung trägt. Für uns steht aber ganz klar das Modell der Individualbesteuerung im Vordergrund. Mit einer Anpassung der Abzüge, wie es diese Einzelinitiative vorschlägt, reduzieren wir das Steuersubstrat und machen das Steuersystem weniger sozial, weil höhere Abzüge vor allem den hohen Einkommen etwas bringen. Auch sozialdemokratischer Sicht steht die Individualbesteuerung gegenüber dem Status quo, aber auch gegenüber einem Splittingmodell klar im Vordergrund. Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Die Individualbesteuerung drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Single-Haushalten und Patchwork-Familien auf.

Aufgrund der realen Lebenskosten ist eine steuerliche Bevorzugung einer bestimmten Form des Zusammenlebens nicht gerechtfertigt. Die SP verlangt: Grundsätzlich versteuert jeder Steuerpflichtige sein gesamtes Einkommen, die Abzüge sind auf ein Minimum zu beschrän-

ken. Daraus folgt ein möglichst einfaches Modell der Individualbesteuerung, eine Entkoppelung der Familienbesteuerung und der Familienförderung, der Kinderabzug soll abgeschafft und in ein Gutschriftensystem umgewandelt werden. Wir haben dazu auch schon Vorstösse gemacht.

Im Modell der vorliegenden Einzelinitiative wird das heutige untaugliche Steuersystem zementiert. Es braucht keine Korrekturen am heutigen System, es braucht ein ganz neues System. Auf Bundesebene ist ja zurzeit eine Motion der Finanzkommission des Nationalrates für die Einführung der Individualbesteuerung hängig. Sie fordert vom Bundesrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Diese Kommissionsmotion wurde vom Nationalrat am 10. März 2016 überwiesen und ist jetzt beim Ständerat hängig. Auch bürgerliche Fraktionen sind dafür, FDP, BDP und GLP, es sind ja auch positive Arbeitsmarkteffekte zu erwarten. Dies ist unsere Haltung in dieser Frage. Es braucht unserer Ansicht nach also auch keine Übergangslösung mit diesen Abzügen, sondern wir setzen ganz auf die Individualbesteuerung.

Aus diesen Gründen werden wir die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU hatte seinerzeit ebenfalls einen Vorstoss hier im Rat, der verlangte, dass der Ehegattenabzug bei den Staatssteuern den Bundessteuern gleichzusetzen ist. In diesem Sinne könnten wir diese Forderung gutheissen. Hingegen finden wir es nicht zielführend, wenn wir die Steuern mit einem Steuerabzug für Einzelpersonenhaushalte aufgrund der höheren Grundkosten pro Person korrigieren wollen. Wenn die Grundkosten für Einzelhaushalte ein Problem sind, dann sollten wir dies nicht über die Steuern lösen, sondern bei den Gebühren ansetzen.

In diesem Sinne werden wir auch diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die steuerliche Heiratsstrafe zu korrigieren, ist uns sehr sympathisch. Es kann und darf nicht sein, dass verschiedene Lebensformen unterschiedlich besteuert werden. Die Vorgaben aufgrund des Entscheids des Bundesgerichts zu diesem Thema werden jedoch vom Kanton Zürich eingehalten. Somit bestehen kaum noch Unterschiede in der Steuerbelastung von verheirateten und unverheirateten Paaren mit oder ohne Kinder. Differenzen findet man jedoch nach wie vor bei der Bundessteuer, somit muss eine Kor-

rektur auf Bundesebene verlangt und eingeführt werden, wie die CVP auch bereits versucht hat. Neue, zusätzliche Abzüge, wie in dieser Einzelinitiative verlangt, bedeuten auch tiefere Steuereinnahmen. Wer bezahlt die Differenz? Wird bei einzelnen Personengruppen die Steuerbelastung reduziert und damit ein vermeintlicher Nachteil ausgeglichen, werden zwangsläufig andere Gruppen benachteiligt und es kommt zu neuen Ungerechtigkeiten.

Wir unterstützen diese Einzelinitiative nicht.

Alex Gantner (FDP, Maur): Herr Terekhov, ich danke Ihnen für die Ausführungen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie hier im Kantonsrat eine Einzelinitiative eingereicht haben. Beim letzten Mal ging es um das Ärgernis «Eigenmietwert», wo Sie trotz Nicht-vorläufiger-Unterstützung einen Achtungserfolg erzielen konnten. Langsam mausern Sie sich quasi zu einem 181. Kantonsrat, der aber die gleiche Erfahrung macht wie wir alle hier, die neue Ideen einbringen: Lange ist und bleibt man in der Minderheit, sei es in der eigenen Fraktion, sei es im Rat (Heiterkeit).

Ihr vorliegender Vorstoss zielt auf eine Modifikation des kantonalen Steuergesetzes, mit Auswirkungen auf die Steuererträge von Kanton und Gemeinden. Wir sind in der Spirale von vermeintlichen Verbesserungen der Steuergerechtigkeit mit noch mehr gezielten Abzügen, die, wie in diesem Fall, angeblich existierende Strafen verringern beziehungsweise, wie Sie es sagen, eindämmen sollen. Steuergerechtigkeit, Gleichbehandlung trotz mannigfacher neuer Kombinationsmöglichkeiten bei den Lebensformen mit oder ohne Kinder sind Ihr oberstes Credo, und das unter dem Regime der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das ist nachvollziehbar. Die Vielfalt an Abzügen ist auch für uns ein Dorn im Auge. Gewisses gutes Verhalten soll belohnt werden, schlechtes Verhalten über die Steuerrechnung eher bestraft. Sie gehen noch einen Schritt weiter und bringen den Zivilstand beziehungsweise die Lebensform ins Spiel. Das alles ist zugegebenermassen gewachsen, geht aber langsam ins Absurde und befeuert die Bürokratie bei Steuerkunden, bei den Steuerpflichtigen und auch bei den Steuerämtern. Falls etwas geändert werden muss, braucht es einen alternativen radikalen Ansatz – wir haben es schon vorher gehört –, der eben auch unsere Gesellschaft mit all ihren vielen Lebensentwürfen widerspiegelt. Und dieser liegt ja eigentlich politisch vor, nämlich der Wechsel hin zur Individualbesteuerung, am besten mit einem einzigen Abzug für alle Lebensbereiche plus die Spezialsituation «Kinder» und «Sparen». Das ist aber klar wieder

Bundessache. Dort wäre der Ansatz für eine zeitgemässe unbürokratische Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ohne dass jemand das Gefühl haben muss, aufgrund von ganz persönlichen Entscheiden bestraft zu werden.

Die FDP-Fraktion wird daher Ihre wohlgemeinte Einzelinitiative vorläufig nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): In der Politik ist es ja wie in der Werbung: Man muss einen Begriff nur 100 Mal wiederholen und am Schluss glauben alle, es sei so. Und so ist es auch mit dem Begriff der Heiratsstrafe. Alle Leute glauben, wenn man verheiratet sei, dann werde man bestraft – mindestens steuerlich, ob im Leben, weiss ich nicht (Heiterkeit).

Im Bund kann das vielleicht eine Rolle spielen, aber auch die eidgenössische Steuerverwaltung hat Zahlen geliefert. Man konnte das in den letzten zwei Jahren mindestens dreimal in der NZZ nachlesen: Diese sogenannte Heiratsstrafe auch beim Bund ist eine Mär. 80'000 Paare werden bestraft und 370'000 Paare werden mit diesem System belohnt. So ist es also. Eine Strafe, die nur eine Minderheit trifft, ist also eine sehr beschränkte Strafe, viele mehr profitieren.

Im Kanton ist es ja anders, weil die Progression im Kanton nicht so stark wirkt. Wir haben ja eine extrem starke Progression beim Bund, weil das eine Solidaritätssteuer war, die im Krieg gemacht wurde. Die haben wir beim Kanton nicht, deshalb gibt es diese Heiratsstrafe nur in marginal-technischen Fällen. Und wenn ich Ihren Ausführungen zuhöre, Herr Terekhov, dann habe ich das Gefühl, Sie haben den Traum der ewigen Gerechtigkeit. Sie glauben, man könne alles mit irgendwelchen Zahlen und Abzügen ganz gerecht regeln. Und was gerecht ist, ist eben letztlich ein politischer Entscheid, und bei den Steuern gibt es sehr viele politische Entscheide. Ich gebe Ihnen recht: Singlehaushalte, Einzelpersonen, die zahlen mehr Steuern. Sie leben tendenziell auch weniger lang. Sie schicken keine Kinder in die Schule, sie profitieren viel weniger vom Staat, aber zahlen doch mehr Steuern. Das ist ein politischer Entscheid. Man hat gesagt, man möchte das so, und das hat seine Gründe. Deshalb: Fangen Sie nicht an, an einem System zu schrauben, und vermischen dann noch Steuerprogression bei Singlehaushalten mit Abzügen, das kommt dann sowieso nicht gut. Wenn Sie die Sache bei so technischen Gesetzen noch komplizieren, dann gibt es immer mehr Fälle, die rausfallen.

Und dann noch etwas zum Vertreter der SP, der hat ja das hehre Wort der Individualbesteuerung gesprochen: Ich möchte die linke Ratsseite

einfach daran erinnern, dass es ja nirgends so viele Verteilkämpfe gibt wie bei den Steuern. Hier entscheidet sich nämlich, wer was bezahlt. Wenn Sie meinen – angesichts der politischen Kräfteverhältnisse, die wir hier im Kanton und im Bund haben –, wir könnten ein Steuersystem ändern, das für die unteren und mittleren Schichten in der Bevölkerung besser wäre, dann verkennen Sie die politischen Kräfteverhältnisse in der Schweiz ganz gewaltig. Lassen Sie deshalb besser die Finger davon.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Lieber Markus Bischoff, ich hatte mein Votum grundsätzlich ähnlich angesetzt, ich habe mich nämlich gefragt: Ist Heirat wirklich eine Strafe? Aber das ist sie zumindest nur bei den Steuern.

Sie, Herr Terekhov, haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stark angesprochen. Nach meiner Meinung ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei den Steuern schon lange nicht mehr gerecht respektive da. Wir haben sehr viele Abzüge, aber ich sage auch, Zuschläge oder Progressionen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fast ins Absurde bringen. Sie bringen drei Vorschläge zur Annäherung, wie Sie selber sagen, um die sogenannte Mehrbelastung eher gerecht zu verteilen. Sie sagen ganz bewusst «annähern». Eigentlich müsste ich Sie rein aus beruflichen Gründen unterstützen. Denn je komplizierter die Steuererklärung, je komplizierter die Abzüge, umso mehr Arbeit, sage ich mal, dürfte ich bei mir in der Steuerberatung haben, was mir natürlich auch wieder nicht schlecht käme.

Sie sagen auch, wir sollten doch nicht auf eine Bundesregelung warten. Ich denke aber, genau das sollten wir tun. Es ist halt so, die politischen Mühlen mahlen etwas langsamer, doch wir sind dort bereits einen Schritt weiter. Ob jetzt die Individualbesteuerung genau das Richtige ist und wie wir sie dann ausgestalten, das muss Bern mit sich ausmachen. Ich denke, auch da wird es Lösungen geben.

Was ich von Beginn weg aus meiner Sicht beiseiteschiebe, ist Steuergerechtigkeit. Da muss ich meinem Vorredner recht geben, es wird nie und nimmer eine Steuergerechtigkeit geben – irgendwer wird immer da sein, der sagt «ich bin benachteiligt», es wird aber auch immer wieder solche geben, die sagen «ich bin Gott sei Dank bevorzugt» – und das werden wir mit keinem System hinkriegen. Wenn wir jetzt hier im Kanton Zürich irgendwo eine Zwischenlösung basteln, dann kommen wir nicht zum Ziel, weil wir das früher oder später dann wieder anpassen müssten. Und bis wir das hier im Rat wieder geschafft

haben, wird auch noch einige Zeit vergehen. Deshalb werden wir Ihre Initiative nicht mitunterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Initiative will bekanntlich mehr Gerechtigkeit durch neue Abzüge schaffen. Die Abzüge würden jedoch nur in Einkommensklassen bis 100'000 Franken den gewünschten Effekt erzielen. Bei den höheren Einkommen wäre der Effekt nahezu null. In den besagten Einkommensklassen würde auch dann nur ein Effekt entstehen, wenn das Einkommen weitgehend auf beide Personen gleichmässig verteilt ist. Also in jenen Fällen, in denen das Einkommen mehrheitlich durch eine Person des Paares erwirtschaftet wird, besteht diese Heiratsstrafe de facto nicht.

Was uns von der SVP aber insbesondere stört, ist, dass das Fuder mit der Beseitigung der Singlestrafe dann doch deutlich überladen wurde. Der Initiant sagt, dass Personen in Singlehaushalten mehr Verantwortung übernehmen. Unsere Sichtweise ist da etwas anders. Ich stelle auch als Sozialvorstand fest, dass Personen in Paarhaushalten oder Wohngemeinschaften gegenüber den Mitbewohnern und Partnern einen solidarischen Beitrag leisten und für Mitmenschen Verantwortung übernehmen. Es gibt auch noch andere Gründe, weshalb eine Eliminierung der Singlestrafe wenig Sinn macht, ich denke da auch an den Wohnraum, welcher bei uns im Kanton und in der Schweiz pro Kopf immer grösser wird. Da muss man sich schon fragen, ob man dieses Thema noch befeuern will, indem man Singlehaushalte quasi steuerlich begünstigt. Diese Singlestrafe zu eliminieren ist ökonomischer, ökologischer und sozialpolitischer Unsinn. Insofern haben wir uns dann auch entschieden, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen, obschon tiefere Steuern grundsätzlich in unserem Sinn sind. Wir kämpfen seitens SVP weiterhin für tiefere Steuern, so wie wir das in der Budgetdebatte auch getan haben, aber es soll grundsätzlich allen zugutekommen.

Und insofern wird die SVP aus den erwähnten Gründen die EI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Zunächst lehnen auch wir diesen eher fragwürdigen Abzugsmechanismus zur Belohnung von Ehe und Singles ab. Man hegt sogar den Verdacht, es gehe im Grunde genommen nur darum, die wilde Ehe zu diskriminieren. In praktischer Hinsicht ist völlig unklar, wie sichergestellt werden soll, dass unverheiratete Paare nicht den Abzug als Single geltend machen können. Aus grundsätzlichen Überlegungen kommt der Mechano aber auch deshalb

für uns nicht infrage, weil wir uns erstens dagegen wehren, die Form des Zusammenlebens staatlich zu steuern, erst recht steuerlich. Zweitens setzen wir uns wennschon für die getrennte Veranlagung aller natürlichen Personen ein. Und drittens möchten wir das Steuersystem eher straffen, als es mit zusätzlichen Abzügen zu verkomplizieren.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative, spricht zum zweiten Mal: Danke vielmals allen Vorrednern. Ja, das ist natürlich schade, aber das nimmt man so zur Kenntnis, dass die Ablehnung wesentlich deutlicher ist als vor knapp zwei Jahren beim Eigenmietwert, wo es durchaus knapper wurde. Ich repliziere noch kurz zu ein paar Ausführungen:

Dass unverheiratete Paare, Frau Bellaiche, auch den Abzug geltend machen können: Natürlich kann man es versuchen, aber wir wissen, wie gross mittlerweile die Zugriffsmöglichkeiten des Staates sind. Der Staat weiss praktisch alles über den gläsernen Bürger. Und wenn Sie sich irgendwo anmelden, haben Sie auch einen Wohnungsausweis und eine Wohnungsnummer. Das ist alles in den Systemen der Behörden ersichtlich und es braucht zwei Mausklicks, um herauszufinden, ob mehrere Personen in einer Wohnung wohnen. Ob ich jetzt die totale Überwachung gut finde, ist nicht die Frage, ich glaube, Sie hören es, aber Fakt ist, dass man das ohne weiteres ermitteln könnte.

Dann zu den Einzelpersonenhaushalten: Ich denke, ob jetzt die bösen Singles kürzer leben und so weiter, darum geht es nicht. Es gibt auch Einpersonenhaushalte im Sinne der Altersarmut, nämlich die Verwitweten, jemand stirbt weg. Man lebt irgendwie mit 75 Jahren auf zu grossem Wohnraum. Ob da der Umzug noch wirklich zumutbar ist und ob es im Rentenalter wirklich noch sinnvoll ist, wenn man schon nicht allzu viel Rente hat, noch mehr zu besteuern, ob es da nicht auch Gerechtigkeitsüberlegungen gäbe, bezweifle ich mal.

Dann noch der dritte Replikpunkt: Ja, Herr Bischoff, es ist so, 20 Prozent werden effektiv bestraft durch die Heiratsstrafe. Das sind aber 20 Prozent der Personen, nicht 20 Prozent des Steuersubstrates. Es werden primär doppelverdienende Ehegatten bestraft, welche dann halt auch aufgrund der Progression weiter oben landen, weil sie mehr verdienen. Und ja, es ist eine politische Wertung, und es ist eine politische Wertung, dass man vielleicht nicht einfach Leistung bestraft, wenn jemand mehr verdient. Man kann nicht einfach, wie das Churchill (Winston Churchill, ehemaliger britischer Premierminister) auch gesagt hat, gewisse Leute totschlagen, weil sie jetzt halt mehr haben, statt in ihnen diejenigen zu sehen, welche auch unternehmerisch tätig

sind und auch als Zugpferd mal den Karren aus dem Dreck ziehen. Das ist natürlich eine politische Wertung, eine, die Sie letztlich nicht teilen. Das verdient meinen vollen Respekt. Aber letztlich, einfach auch um zu sagen, wie man zu diesen 20 Prozent kommt: Es sind halt nicht «nur» 20 Prozent, wenn man auf das effektive Steuersubstrat schaut.

Und ja, abschliessend danke ich Ihnen für die Einladung, für die freie Diskussionskultur und – das muss ich natürlich noch bringen – freie Diskussionskultur, als Komiteemitglied: Geben Sie am 4. März 2018 «No Billag» der Medienfreiheit zuliebe eine Chance (Heiterkeit). Danke

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist die Unterstützung nicht zustande gekommen. Die Einzelinitiative 216/2017 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verabschiede Herrn Terekhov.

3. Volksschulgesetz (VSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017 Vorlage 5341b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert: § 21

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5341b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017 zur parlamentarischen Initiative von Rochus Burtscher KR-Nr. 271a/2014

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, die PI Burtscher abzulehnen. Das Anliegen wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes inhaltlich beraten, und zwar bei Paragraf 19, weil das KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) eine Beitragspflicht der Unterhaltspflichtigen vorsieht. Der Initiant hatte deshalb einen gegenüber der PI geänderten Antrag im KJG eingebracht, der auf Empfehlung der KBIK-Mehrheit jedoch abgelehnt wurde. Somit bleibt, die PI Burtscher nun auch formell zu erledigen, indem sie ebenfalls abgelehnt wird. Dieser Antrag der KBIK erfolgt einstimmig, also mit Zustimmung des Initianten.

Nach der ausführlichen Beratung des KJG erübrigt es sich, nochmals auf die Feinheiten der PI Burtscher einzugehen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Unterhaltspflichtigen gemäss dem neuen KJG an den Verpflegungskosten beteiligen müssen, wenn ihr

Kind in einem Heim untergebracht werden muss. Der Grundschulunterricht und auch ein allfällig nötiger Sonderschulunterricht hingegen sind unentgeltlich.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Seitdem wir die PI eingegeben haben, hat sich die Ausgangslage natürlich verändert. Eigentlich müsste die Bildungskommission die parlamentarische Initiative erneut behandeln, da diese bei der Eingabe um das Volksschulgesetz gegangen ist. Dieser Gesetzesteil ist nun aus dem Volksschulgesetz herausgenommen und im KJG platziert. Genau genommen handelt es sich um den Artikel 19, der neu lautet: «Die Leistungserbringenden» – gleich Gemeinden – «erheben von den Unterhaltspflichtigen» – gleich Eltern – «pauschale Beiträge an die Verpflegungskosten.» Das war übrigens vorher auch schon so. Wir hätten hier gleichzeitig Hotellerie und Transport miteinbeziehen können. Ich hatte bei der Beratung dieses Artikels erwähnt, wenn die Mehrheit jetzt darauf eintrete, dann könnte ich die PI guten Gewissens ablehnen beziehungsweise nicht weiter unterstützen.

Leider hatten wir keine Unterstützung, weil in den Köpfen noch immer das Volksschulgesetz und die unentgeltliche Schule eingebrannt sind. Wir werden sicherlich auch noch hören, wie wir auch von der Kommissionssprecherin gehört haben, dass es gegen die Bundesverfassung verstosse – das hat sie jetzt nicht gesagt –, da die Schule unentgeltlich sei. Nur, die Ausgangslage hat sich verändert. Damals haben wir ganz bewusst unsere PI so eingegeben, dass es sich um den Teil der Hotellerie beziehungsweise die Verpflegungs- und Fahrkosten handelt und nicht den schulischen Teil betrifft. Natürlich wussten wir, dass es nicht ganz einfach werden würde, innerhalb dieser Gesetzeslage unser berechtigtes Anliegen umzusetzen. Lösen Sie sich einmal von festgefahrenen Strukturen und geben Sie sich einen Ruck. Denn für alles andere hat man Geld, nur in diesem Bereich möchte man, dass die Allgemeinheit dafür aufkommt.

Okay, in der Zwischenzeit wurde entgegen der SVP das KJG angenommen und es wurde dazu auch kein Referendum ergriffen. Das heisst, es ist gültig. In der Kommission hatte ich erklärt, dass wir die PI auch nicht weiter unterstützen würden, deshalb die Einstimmigkeit. Doch nun geht es nicht mehr um die Volksschule. Dass natürlich die gegnerische Seite die PI noch immer nicht möchte, kann ich verstehen. Doch jeder vernünftig denkende Mensch würde diese unterstützen, wenn er sie genau lesen würde. Da sich die Ausgangslage verändert hat, werden wir an unserer PI entgegen meiner Mitteilung in der

Kommission festhalten und bitten Sie, auch noch einmal zu überlegen, ob es doch sinnvoller gewesen wäre, diesen Teil im KJG Artikel 19 aufzunehmen.

Ich bitte Sie entgegen Ihrer Fraktionsmeinung, die parlamentarische Initiative «Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung» trotzdem weiter zu unterstützen. Die Zeit ist gekommen, in der niemand mehr die Augen einfach verschliessen kann. Die Sozialindustrie boomt und boomt. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte aller Couleur, Sie sind Treuhänderinnen und Treuhänder des Volksvermögens. Mit einer Nichtweiterunterstützung unserer PI unterstützen Sie direkt oder indirekt die Sozialindustrie und geben das Volksvermögen mit vollen Händen aus. Mir ist es wichtig, dass die Eltern die Eigenverantwortung wieder erlangen beziehungsweise übernehmen und nicht alles dem Staat überlassen. Der Staat kann es definitiv nicht besser. Ich traue den Eltern zu, dass sie es können. Wir müssen nur die Botschaft der Eigenverantwortung wieder an sie zurückgeben. Deshalb möchte ich Sie ermuntern, diese PI weiter zu unterstützen, damit wir erneut über dieses Thema beraten können. Vielleicht ist es noch nicht die beste Lösung, aber sicherlich ein guter Ansatz zu einer guten Lösung. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich muss zugeben, ich bin ein bisschen erstaunt über die Argumentation einmal mehr bezüglich dieser Initiative in diesem Rat und auch in der Kommission. So wie ich sie damals gelesen habe, wie sie geschrieben und eingereicht wurde, ist dieser Vorstoss nicht tragbar, nicht unterstützungswürdig. Und das ist auch nicht erstaunlich. Grundsätzlich lehnen wir diesen Vorschlag ab, weil er ein Angriff auf den unentgeltlichen Volksschulunterricht war und ist – und ist. Dass alle Kinder unabhängig von der Finanzkraft ihrer Eltern die Möglichkeit haben, den grundlegenden Schulunterricht besuchen zu können, den sie nötig haben, um einerseits in der Demokratie als kompetente Bürgerinnen und Bürger ihren Pflichten nachkommen zu können und andererseits ein selbstständiges, finanziell vom Staate unabhängiges Leben führen zu können, ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sind und an der wir keinen Millimeter rütteln werden. Die PI wurde 2014 eingereicht, kurz nachdem bekannt wurde, dass die Kosten der Sonderschulung in einigen Gemeinden stark angestiegen sind, sodass der Kanton, dass die Bildungsdirektion tatsächlich Massnahmen ergriffen hatte, um diesen Anstieg in den Griff zu bekommen. Die Forderung der PI, dass die Eltern der Kinder sich an den Kosten für Sonderschulung beteiligen sollen, hat also den Anspruch, eine Lö-

sung für dieses Problem zu bringen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass es eher ein unüberlegter Schnellschuss war als ein ausgereifter Plan.

Die PI setzt eindeutig am falschen Ort an. Sie ist diskriminierend und verfassungswidrig. Die Bildungsdirektion hat 2014 Massnahmen ergriffen, um diesen steigenden Sonderschulzahlen in den Griff zu bekommen, und wie die Zahlen heute zeigen, hat sie das auch geschafft. Wir lehnen die PI ab, weil sie an den Grundfesten unseres Bildungsverständnisses rüttelt – kostenloser Volksschulunterricht, und das seit 150 Jahren –, aber auch, weil sie die Eltern unter Generalverdacht stellt, ihren Kindern nicht gut zu schauen und die Kinder einfach abschieben zu wollen. Es geht hier um Kinder mit Behinderungen, die teilweise einfach so auf die Welt kommen, sodass die Eltern nicht sehr viel dafür können. Auch weil sie Kinder mit Behinderungen diskriminiert und somit verfassungswidrig ist, lehnen wir die PI ab. Wir lehnen sie auch ab, weil sie mit dem neuen KJG überholt ist. Im neuen KJG haben wir beschlossen, dass für Sonderschulheime der Teil der Hotellerie im Kinder- und Jugendheimgesetz geregelt wird und der Teil der Sonderschulen selber weiterhin im Volksschulgesetz bleibt. Bei den Kosten der Hotellerie werden wir uns nach den bundesrechtlichen Vorgaben richten und auch da nicht anders mit dem Bundesgesetz umgehen wollen, wie dies die SVP heute einmal mehr eigentlich gefordert hat. Wir lehnen das ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich wollte eigentlich zu diesem Geschäft gar nicht sprechen, weil ich der Meinung war, dass wir es im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes intensiv sowohl in der Kommission als auch hier im Rat beraten haben. Aber nach dem Rückwärtssalto der SVP sehe ich mich jetzt doch genötigt, ein paar Punkte festzuhalten.

Das eine ist, dass wir in der Kommission ausgiebig darüber diskutiert haben, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen, Eltern finanziell in die Pflicht zu nehmen. Dabei war unbestritten, dass Schulgeld nicht bezahlt werden darf, aber ein angemessener Beitrag an Verpflegung und Unterhalt erhoben werden muss. Die Bildungsdirektion hat bereits vor zwei Jahren diese Sätze einmal angehoben, da ich auch in diesem Zusammenhang einen Vorstoss eingebracht hatte, weil ich der Meinung war, dass der Kanton Zürich hier zu wenig finanzielle Beiträge der Eltern einfordert. Die Aussage, dass die Sozialindustrie befördert wird, wenn die finanzielle Beteiligung der Eltern nicht erhöht wird, finde ich jetzt eine sehr mutige Behauptung. Ich bin überzeugt, dass

weder Eltern noch Heime daran interessiert sind, Kinder dort zu platzieren, ausser es ist absolut notwendig. Also dieses Argument kann in keiner Art und Weise angewandt werden.

Interessant ist auch der neuste Bundesgerichtsentscheid, der ja festgehalten hat, dass Eltern bezüglich Lager nicht über einen meines Erachtens sehr geringen Beitrag in die Pflicht genommen werden dürfen. Also müsste diese Diskussion nochmals auf einer anderen Ebene stattfinden, auch wenn wir diese PI unterstützen würden.

Aus all diesen Gründen werden wir an der Ablehnung dieser PI festhalten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Natürlich sollen die Eltern in die Pflicht genommen werden für ihre Kinder, aber doch nicht so. Erstens ist es schwierig, festzustellen, wann eine von den Initianten angesprochene Wohlstandsverwahrlosung vorliegt. Dies würde der Willkür Tür und Tor öffnen. Und zweitens denke ich immer noch, dass die Formulierung so gegen übergeordnetes Recht verstösst. Eigentlich müssten wir aber gar nicht mehr gross darüber diskutieren, mit Artikel 19 im Kinder- und Jugendheimgesetz ist das Anliegen im letzten Herbst abgehandelt und inhaltlich entschieden worden. Deshalb wollten die KBIK-Mitglieder der SVP diese PI auch nicht weiter diskutieren und haben sie in der Kommission abgelehnt. Wir lehnen auch ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Votum von Rochus Burtscher benötigt eine Widerrede. Trotz veränderter Ausgangslage und trotz der Behandlung des Themas im Rahmen des KJG ist das Verdikt zu dieser PI ja eindeutig: Sie ist schlicht und einfach verfassungswidrig. Eltern können im Falle eines Sonderschulbesuchs ihres Kindes eben nicht zu mehr als zur Bezahlung von Verpflegungskosten verpflichtet werden. Die PI ist also ein Frontalangriff auf das verfassungsmässig verbriefte Recht auf unentgeltlichen Volksschulunterricht für alle Kinder.

Aber auch materiell ist das Anliegen – und es lohnt sich vielleicht doch, auch einen genaueren Blick auf die Begründung zu werfen und damit auf die Feinheiten dieser PI – ganz zuerst einmal, diplomatisch ausgedrückt, äusserst seltsam: Eltern, deren Kinder eine Tagessonderschule oder ein Heim besuchen, wird die kollektive Verantwortungslosigkeit unterstellt. Weshalb sich hier ausgerechnet die SVP dazu auserwählt sieht, diese Eltern derart pauschal zu diffamieren – who knows? Die SVP beklagt, wie bereits gehört, auch die vielen wohlstandsverwahrlosten Kinder. Auch wenn der Begriff der

Wohlstandsverwahrlosung im Volksmund gang und gäbe ist, muss es der SVP entgangen sein, dass es sich bei der Wohlstandsverwahrlosung um keine diagnostizierbare Krankheit handelt. Die PI der SVP kann also durchaus auch als ungeheuerliche Hetze gegenüber Eltern mit Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verstanden werden. Die grosse Errungenschaft des unentgeltlichen Volksschulunterrichts für alle Kinder gilt es vorbehaltlos zu bewahren und wenn nötig auch gegen den Populismus der SVP zu verteidigen.

Die PI kann abgeschrieben werden.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wird die PI Burtscher ablehnen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens stellt sie ein grundlegendes verfassungsmässiges Recht infrage, nämlich das Recht auf einen unentgeltlichen Schulunterricht. Das schliesst auch die Sonderschulung wegen einer Behinderung oder einer Lern- oder Verhaltensstörung ein. Rochus Burtscher, du hast mit viel Pathos erläutert, wir seien Treuhänder des Volksvermögens. Ja, das sind wir, und dazu zählt eben auch die Schulpflicht beziehungsweise das Recht aller Kinder auf eine Ausbildung; dies wurde 1874 in unserer Verfassung verankert, und daran möchten wir gerne festhalten.

Zweitens ist die parlamentarische Initiative diskriminierend. Sie zielen ja auf die verhaltensauffälligen Kinder und deren Eltern ab, denen Sie erzieherische Mängel vorwerfen. Das kann ich ja noch nachvollziehen, aber mit Ihrer PI treffen Sie nicht nur diese, sondern auch Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen, und da kann jetzt wirklich niemand etwas dafür.

Und schliesslich: Auch als Nicht-KBIK-Mitglied bin ich erstaunt, dass das Thema nochmals aufgewärmt wird. Ich dachte eigentlich, wir hätten es im letzten Herbst bei der Behandlung des KJG eingehend diskutiert. Die CVP lehnt ab. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch ich wollte eigentlich gar nichts mehr zu dieser PI sagen, denn sie ist verfassungswidrig. Aber mit diesem Rückwärtssalto wurde ich doch wieder herausgefordert. Die SVP hat sich seit Jahren auf Eltern eingeschossen, die nicht so funktionieren, wie es die SVP-Doktrin vorschreibt. Diesen Eltern wirft die SVP vor, dass sie ihre Verantwortung als Eltern nicht richtig wahrnehmen und ihre Kinder nicht richtig erziehen würden. Aus diesem Grund sollen sich diese Eltern an den Kosten für ergänzende schulische Angebote beteiligen. Das ist eine Strafe für diese Eltern. Mit dem Bundesgerichtsurteil vom vergangenen Dezember 2017 wird solchen SVP-

Vorstössen nun ein Riegel geschoben, da bin ich sehr froh. Das Bundesgericht bestätigt ganz klar das Prinzip des unentgeltlichen Grundschulunterrichts. Wenn Kinder Sonderschulung benötigen, dann gehört dies zum unentgeltlichen Grundschulunterricht und kann nicht mit einem kantonalen Gesetz à la SVP ausgehebelt werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Kinder, die auf Unterricht in der Sonderschule, in einem Schulheim oder sogar in einer Spitalschule angewiesen sind, haben ein erhebliches Defizit. Diese verschiedenen Sonderschulen sind wesentlich teurer als die Regelschulen und verursachen enorme Kosten für die Allgemeinheit. Dass man sich da überlegt, auf wen man die Kosten abwälzen kann, ist grundsätzlich nachvollziehbar, denn das Verursacherprinzip ist grundsätzlich für viele Bereiche richtig und unterstützungswert. Für ein schulisches Defizit die Eltern zu bestrafen und von ihnen einen Kostenanteil zu verlangen, ist jedoch ganz einfach ungerecht.

Wie Sie vielleicht wissen, ist Gerechtigkeit für die EDU ein hohes Gut, das nicht durch unsinnige Forderungen infrage gestellt werden darf. In der Verfassung gibt es das grundlegende Recht auf unentgeltlichen Volksschulunterricht. Die EDU will dieses Recht nicht ritzen oder gar negieren. Demzufolge werden wir die PI ablehnen. Die Behauptung der SVP, dass ohne diese PI die Sozialindustrie weiter aufgebläht werde, ist gelinde gesagt völliger Mumpitz. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich finde es toll, dass sich alle mit dieser PI nochmals auseinandergesetzt haben, und der Sonntag war ja Gott sei Dank wettermässig nicht so toll.

Einen Rückwärtssalto, ja, das muss man machen können. Es ist auch eine Meisterleistung, so etwas machen zu können (Heiterkeit). Also ob ich es sportlich machen könnte, weiss ich nicht. Aber wenn Sie nicht genau hingehört haben: Es geht um Verpflegungs-, Hotellerieund Transportkosten, das hat mit dem schulischen Teil nichts zu tun. Schule findet im Klassenzimmer statt. Und Sie haken bei der Bundesverfassung, der unentgeltlichen Schulung, ein. Das bestreiten wir gar
nicht. Aber es scheint so, dass Ihnen die Argumente ausgegangen sind
und Sie es deshalb so machen. Es wird so oder so herauskommen,
dass Sie es abschreiben und wir leider allein dastehen. Aber Sie haben
sich wenigstens nochmals damit auseinandergesetzt. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde bereits mehrfach gesagt, wir sprechen hier vor allem über Verfassungsrechte. Die PI verlangt eine

Beteiligung der Eltern an den Sonderschulkosten. Ob das nun Hotellerie oder Verpflegung oder Fahrkosten sind, ist eigentlich irrelevant, denn die Schulung kann ja gerade wegen der speziellen Situation dieser Schülerinnen und Schüler nicht in der Nähe des Wohnorts stattfinden. Also ist die Kausalität eben hier auch klar. Und wenn die Schulsituation eine Kausalität setzt, dann kann man sicher nicht die Eltern dafür verantwortlich machen.

Der Grundsatz auf ausreichenden und unentgeltlichen Volksschulunterricht ergibt sich aus der Bundesverfassung. Gemäss Artikel 19 und 62 BV haben alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf einen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angepassten unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dieser grundrechtliche Anspruch umfasst auch den Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf eine ausreichende und unentgeltliche Sonderschulung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Die Kantone können in dieser Sache keine gegenteilige Regelung treffen. Sie sind nicht nur Hüter der Steuergelder, Sie sind auch Hüter der

Verfassung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 271/2014 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jokertage für alle

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 zur Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. August 2017

Vorlage 5365a

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wir befinden nun zuerst über Ziffer römisch I der Vorlage, die Teilgültigkeit der Einzelinitiative. Danach werden wir unter Ziffer römisch II den Minderheitsantrag I von Christoph Ziegler gegen den Mehrheitsantrag der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) ausmehren. Den Minderheitsantrag II von Peter Preisig behandeln wir in der zweiten Lesung.

Detailberatung des Dispositivs

I.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat und die Kommission für Bildung und Kultur beantragen, den Teil der Einzelinitiative, die Änderung der Schulordnung der Kantonsschulen betreffend, als ungültig zu erklären. Für die Teilungültigkeitserklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit deutlicher Mehrheit beantragt die KBIK, den gültigen Teil der Einzelinitiative von Beat Brunner zu unterstützen, damit, wie an der Volksschule, neu auch an den Mittelschulen Jokertage grundsätzlich eingeführt werden können. Damit wird den Schülerinnen und Schülern erlaubt, eine gewisse Anzahl Tage innerhalb einer gegebenen Zeitperiode ohne Begründung dem Unterricht fernzubleiben. Die Details dazu können nicht, wie vom Initianten vorgeschlagen, über die Einzelinitiative geregelt werden – das ist der Teil, der ungültig erklärt wird –, da sie keine Gesetzes-, sondern eine Verordnungsänderung betreffen.

Die KBIK hat zu dieser Vorlage nicht nur die zuständige Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) und den Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Niklaus Schatzmann) angehört, sondern auch einen Vertreter der SLK, also der Konferenz der Mittelschulrektorinnen und -rektoren. Sie alle haben mit grossem Engage-

ment für eine Ablehnung dieser Einzelinitiative plädiert. Die ablehnende Haltung wurde im Wesentlichen mit folgenden fünf Punkten begründet:

Erstens: Die geltende Urlaubspraxis sei genügend flexibel, um begründeten Urlaubsgesuchen in den allermeisten Fällen stattgeben zu können. Zweitens: Die Schülerinnen und Schüler hätten bereits 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit pro Jahr haben. Drittens: Die Unterrichtszeit habe sich in den letzten 20 Jahren verkürzt und die Stofffülle habe gleichzeitig zugenommen, weshalb nicht noch mehr Druck für die Schülerinnen und Schüler durch Nachbearbeiten eines allfällig verpassten Stoffes geschaffen werden sollte. Viertens: Für die Kontrolle der bezogenen Jokertage würde ein erheblicher administrativer Aufwand für die Mittelschulen geschaffen. Und fünftens: Mit dieser Vorlage käme es zu einer Ungleichbehandlung der Berufsschülerinnen und -schüler, denn Mittelschulen und Berufsschulen gehören beide der Sekundarstufe II an. Konsequenterweise müsste man auf dieser Schulstufe auch an den Berufsschulen Jokertage einführen. Soweit die Vertreter der Ablehnung.

Die KBIK hat Pro und Kontra in der Folge intensiv und kontrovers diskutiert und stellte dann fest, dass die ablehnenden Argumente nicht vollumfänglich überzeugen. Insbesondere das Argument, wegen der Jokertage würde neu ein erheblicher administrativer Aufwand anfallen, konnte die KBIK nicht nachvollziehen, denn die Schulen müssen die Absenzen schon heute regeln und kontrollieren, zum Beispiel bei Krankheit, bei begründeten und bewilligten Absenzen oder eben auch bei unentschuldigten Absenzen. Das bestehende Reglement müsste wohl ergänzt werden. Dabei wäre eine Orientierung an den Erfahrungen der Volksschule möglich.

Dass der Stoffdruck, der Lerndruck für Mittelschülerinnen und -schüler erheblich ist, wird nicht bestritten. Und selbstverständlich sind oder wären die Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die Jokertage beziehen, selber dafür verantwortlich, den verpassten Stoff nachzuholen und aufzuarbeiten. Nach Meinung der Mehrheit der KBIK darf man das gerade von den Gymi-Schülerinnen und -Schülern erwarten. Schliesslich erwartet man von ihnen auch, dass sie schon während der Mittelschule teilweise selbstständig lernen und kurze Zeit später an der Universität selbstständig planen und einteilen.

Auch das Argument der Ungleichbehandlung mit Berufsschülerinnen und -schülern vermochte die KBIK wenig zu überzeugen. Berufsschule und Mittelschule gehören zwar der gleichen Schulstufe an, sind doch aber sehr unterschiedlich. Mittelschülerinnen und -schüler sind

die ganze Woche in der Schule, Berufsschülerinnen und -schüler nur einen oder zwei Tage. Wenn sie also nicht in der Schule sind, sind sie im Betrieb. Das Absenzenwesen in einer Lehre ist etwas ganz anderes, wenig vergleichbar mit dem Unterricht an der Volksschule oder Mittelschule. Im Übrigen wäre in Bezug auf die Berufsschulen eine Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung nötig, was nicht in der Kompetenz des Kantons liegt.

Als Kompromiss stellte Christoph Ziegler schliesslich den Antrag, Jokertage nur am Untergymnasium einzuführen und damit eine Gleichbehandlung mit der Volksschule zu schaffen. In der abschliessenden Beurteilung fand dieser Vorschlag keine grosse Unterstützung. Nach dem Motto «Ganz oder gar nicht» votiert die KBIK-Mehrheit für die Einführung von Jokertagen an den Mittelschulen. Der Grundsatz wird auf Gesetzesstufe in Paragraf 17 des Mittelschulgesetzes festgehalten, die konkrete Umsetzung ist durch den Regierungsrat in der entsprechenden Verordnung festzulegen.

Mit diesen Ausführungen, die nun von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern wohl noch ergänzend kommentiert werden, beantrage ich im Namen der KBIK, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge – den Kompromissantrag von Christoph Ziegler und den Ablehnungsantrag aus Kreisen der SVP – abzulehnen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Einführung von Jokertagen an den Gymnasien würde einen organisatorischen Mehraufwand generieren. Dies ist für uns zwar nicht der Hauptgrund, dass wir die Einzelinitiative ablehnen, und zwar ohne Gegenvorschlag. Hier sind wir konform mit dem Regierungsantrag, den Schulleitungen und Lehrpersonen. Was uns irritiert, ist, dass die vereinigte Linke nicht auf ihre Schulleitungen und Lehrpersonen hört. Die jungen Menschen, die sich für den gymnasialen Ausbildungsweg entschieden haben, sind oder sollten sich zumindest bewusst sein, dass ihre Ausgangslage anders sein wird. Wenn dem nicht so ist, dann sind sie definitiv am falschen Ort. 13 Wochen Ferien bis ans Ende ihrer Ausbildung – ist das nicht genug? Dazu kommen noch die vielen Feiertage, genügt das auch nicht? Begründete Absenzen, von den Schulleitungen gewiss gewährt, was soll hier geändert werden? Aber Achtung, es gibt Gutmenschen, die nun wirklich denken, dass das, was sie sich ausgedacht haben, auch wirklich gut ist.

Wir haben definitiv keine Probleme mehr, es lebe die Spassgesellschaft. Denn die GLP hat mit Unterstützung der anderen Kommissi-

onsmitglieder – wenigstens einigen davon – einen Gegenvorschlag in Form eines Postulates eingereicht. Der soll Jokertage an den Untergymnasien erlauben. Geschätzte GLP, Wahlkampf betreiben, okay, nur bitte nicht so billig. Dass aber auch die FDP mitmacht, das irritiert uns doch etwas sehr und ist starker Tubak. Klar, es geht auch hier um Wahlkampf. Wenn dem so sei, würde ich offiziell vorschlagen, dass es keine verpflichtenden Schulbesuche mehr an unseren Gymnasien gibt, und jeder kann kommen und gehen, wenn er möchte. «Jekami» nennt man diese Eigenheit. Überlegen Sie sich, dass diese Gymnasiasten einmal unsere eigenverantwortlich denkende akademische Elite werden sollen. Hier erziehen wir junge Menschen nicht zur Selbstständigkeit, sondern fördern deren Absenzen-Denken. Und Sie, vereinigte Linke, kämpfen für Jokertage, damit man – nebst 13 Wochen Ferien und x Feiertagen – nochmals zwei Freitage bekommt. Sie sind wirklich an einem Tiefpunkt angekommen. Ich hoffe, dass Sie uns dann an der nächsten Budgetsitzung mit grossen Einsparungen bei den Mittelschulen unterstützen, denn wofür brauchen wir noch Mittelschulen? Die SVP lehnt die Einzelinitiative ohne Gegenvorschlag oder generell ab. Den Antrag von Christoph Ziegler, Jokertage an den Untergymnasien, werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Danke.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): «Jokertage für alle statt für wenige» ist man als SP-Mitglied natürlich versucht zu sagen, eine Einzelinitiative, die von uns unterstützt wird, allerdings nicht wegen des Slogans, sondern durchaus aus inhaltlichen Gründen. Als Mitglied der Kreisschulpflege Winterthur kann ich mich noch gut an die Einführung der Jokertage in der Volksschule erinnern. Aufseiten der Lehrpersonen und Schulleitungen gab es viele Befürchtungen. Die Möglichkeit werde zum Schwänzen missbraucht, der administrative Aufwand sei enorm, die pädagogische Führung der Schülerinnen und Schüler sei gefährdet. Die Aufregung hat sich mittlerweile gelegt, die Jokertage gehören zum Schulalltag. Die Realität hat gezeigt, dass viele Schülerinnen und Schüler diese Tage eher selten beziehen. Und wenn es Probleme mit der Durchführung gibt, liegen diese meistens ganz woanders. Im Fall der Einzelinitiative kommt noch dazu, dass die Verordnung den Schulleitungen genügend Spielraum gibt, um den Bezug der Jokertage für den Schulbetrieb kompatibel zu gestalten. So soll es zum Beispiel möglich sein, Prüfungstermine vom Bezug auszuschliessen. Ein Grossteil der Argumente gegen die Jokertage auf Mittelschulstufe kann also widerlegt werden, wie es ja bereits die Präsidentin der KBIK ausführlich dargelegt hat.

Es macht auch Sinn, die Jokertage für die gesamte Schulzeit an der Mittelschule einzuführen. Im Untergymnasium wird so das bereits bekannte System aus der Volksschule übernommen, das durchaus für alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit gelten darf. In den oberen Klassen kann der Umgang mit dem sogenannten unbegründeten Freitag als Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen gesehen werden. Das Fernbleiben verpflichtet zum selbstständigen Erarbeiten des Stoffes und stärkt die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Die SP lehnt also die beiden Minderheitsanträge ab und folgt dem Antrag der KBIK. Vielen Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bei der Beratung dieses Geschäftes durchlebe ich verschiedene Déjà-vu-Erlebnisse – Sie wahrscheinlich auch nach meinen Referat, weil ich auf verschiedene Argumente nochmals eingehe, die Sie bereits gehört haben. In ganz ähnlicher Art und Weise wurde nämlich schon bei der Einführung der Jokertage in der Primar- und Sekundarstufe argumentiert, das wurde bereits ausgeführt. Dazu gehört insbesondere der Hinweis auf die 13 Wochen Ferien, den unverhältnismässigen administrativen Aufwand, aber auch die Ungerechtigkeit, welche damit geschaffen wird. Entsprechend kontrovers wurde das Geschäft nicht nur in der KBIK, sondern auch in unserer Fraktion diskutiert.

Ich möchte auf zwei Argumente vertiefter eingehen: Das erste betrifft die Ungleichbehandlung von Mittelschulen und Berufsschulen. Bis zur dritten Sekundarklasse besteht heute schon eine Ungleichheit. Hier gibt es einen Nachteil für die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler. Sie haben keine Jokertage. Der Minderheitsantrag der GLP möchte diese Ungleichbehandlung zwar eliminieren, das ist für uns aber zu kurz gegriffen. Wir unterstützen deshalb die durch die Einzelinitiative angeregte Gesetzesänderung. Wir sind klar der Meinung – und das widerspricht der SVP –, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler in der Lage sind, verantwortungsvoll mit diesen Jokertagen umzugehen. Falls sie dies nämlich nicht können und dies auch auf ihre Leistungsfähigkeit einen negativen Einfluss hat, dann sind sie in der falschen Ausbildung und werden mit Sicherheit auch kein Studium absolvieren können. Selbstverantwortung steht hier im Zentrum unserer Überlegung.

Ich bin auch überzeugt, dass nur eine kleine Minderheit der Schülerinnen und Schüler nicht verantwortungsvoll mit diesen Jokertagen umgehen kann. Das heisst aber nicht, dass wir sie der Mehrheit vor-

enthalten sollen. Ich hätte die Möglichkeit von Jokertagen auch gerne an den Berufsschulen eingeführt, musste aber zur Kenntnis, dass dies auf Bundesebene geregelt werden müsste.

Das zweite Argument betrifft den administrativen Aufwand und die damit verbundenen Kontrollen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum der administrative Aufwand so steigen soll. Bereits heute gibt es eine Absenzenregelung und es kann nicht sein, dass die Schulen im Detail hinterfragen – das machen sie heute schon nicht –, warum jemand absent ist an diesem Punkt. Wenn jemand sehr regelmässig Absenzen hat, aus welchen Gründen auch immer, dann muss das hinterfragt werden, vor allem dann, wenn es auch hier wieder einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit hat. Und meine Erwartungshaltung gegenüber der Schulkultur ist natürlich, dass hier eine Vertrauens- und nicht eine Misstrauenskultur an den Mittelschulen herrscht.

Ich möchte einen Punkt herausstreichen, welcher für die Umsetzung gilt: Die Einzelinitiative hat nicht nur eine Gesetzesänderung verlangt, sondern auch bereits im Rahmen der Verordnung dargelegt, dass man zwei Tage pro Jahr einführen möchte. Dieser Teil ist ungültig, wird auch ungültig erklärt werden. Deshalb besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Mittelschulen über die Anzahl Jokertage, über den Umfang selber bestimmen können. Wir erwarten, dass die Mittelschulen dies in einer Art und Weise umsetzen, die pragmatisch und in einer Vertrauenskultur stattfindet. Dabei besteht durchaus die Möglichkeit, auch über die Kantonsgrenzen hinaus zu schauen und zu sehen, wie dies andere Kantone umsetzen. Da bestehen verschiedenste Modelle. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, hier in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen eine gute Lösung zu finden und dies pragmatisch und mit möglichst wenig Aufwand entsprechend umzusetzen.

Wir werden, wie gesagt, die Einführung der Jokertage unterstützen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich muss es zugeben, als Lehrer der Sekundarschule bin ich kein Fan von Jokertagen. Ich war damals gar nicht erfreut, dass die Politik der Volksschule ein weiteres Mal etwas aufs Auge gedrückt hat. Meist sind Jokertage überflüssig, weil eine Schülerin zum Beispiel auch auf normalem Weg frei bekommt, damit sie am Geburtstagsfest ihrer Grossmutter in Genf teilnehmen kann. In letzter Zeit darf ich aber beobachten, dass es weniger Probleme gibt, dass Schüler und Eltern mit den Jokertagen verantwortungsbewusster umgehen, dass man davon abkommt, das Kontingent an Jokertagen unbedingt ausschöpfen zu müssen, auch wenn es keinen Sinn macht.

Gerade für Eltern, die mit ihren Kindern auch während der Schulzeit einmal etwas unternehmen möchten, dies nicht unbedingt können, weil sie berufstätig sind, sind diese Jokertage wichtig. Wir in der Volksschule haben also gezwungenermassen ein weiteres Mal gelernt, damit umzugehen.

In der Kommission haben wir es uns nicht leichtgemacht und das Thema «Jokertage» nochmals von Grund auf diskutiert. Dabei wurden von den Rektoren der Gymnasien die bekannten Gründe gegen die Jokertage ins Feld geführt, ich will sie hier nicht noch einmal aufzählen, sie wurden in der Öffentlichkeit schon früher diskutiert und haben vor dem Souverän damals kein Gehör gefunden. Also ich sehe deshalb überhaupt keinen Grund, weshalb man beim Thema «Jokertage» nun zwischen Sekundarschule und Untergymnasium unterscheiden soll.

Auf der Sekundarstufe II könnte es aber Probleme geben. Müsste man dann den Lehrbetrieben auch solch frei gewählte Absenzen zumuten? Wäre diese Regelung eine Privilegierung der Mittelschüler gegenüber den Lehrlingen? Mit unserem Gegenvorschlag soll nun für alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulzeit, egal, ob Sekundarschule oder Untergymnasium, gleiches Recht gelten. Bei den älteren Schülerinnen und Schülern der Sek II gilt dann wiederum gleiches Recht: Keine Jokertage, egal, ob man die Berufsschule oder das Gymnasium besucht. Mit unserem Gegenvorschlag, die Jokertage für die ganze Sek I, also auch für das Untergymnasium einzuführen, tragen wir gewissen Bedenken der Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen Rechnung. Alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden gleich behandelt, ob man nun das Gymnasium, die Sek A, die Sek B oder die Sek C besucht. Und auch mit dem Gegenvorschlag wird zwischen Jugendlichen der Berufsschule und der Mittelschule kein Unterschied gemacht. Denn wir verzichten ja hier darauf, die Jokertage einzuführen.

Wir von der Grünliberalen Partei befürworten Jokertage an sich. Unsere Unterstützung ist zwar nur mehrheitlich, die Begeisterung für Jokertage nur lauwarm. Wir alle sind aber davon überzeugt, mit dem Gegenvorschlag eine praktikable, massvolle Lösung gefunden zu haben, einen Konsens, einen Kompromiss, damit niemand sich ungerecht behandelt fühlen muss, damit nicht Mittelschüler gegenüber Lehrlingen privilegiert werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Des einen Freud, des anderen Leid. Im vorliegenden Fall der Jokertage für alle müsste man wohl eher sagen: Der vielen Freud, der wenigen Leid.

Die Grüne Fraktion stimmt dem gültigen Teil der Einzelinitiative, der Anpassung des Mittelschulgesetzes, überzeugt zu. Jokertage gewähren Eltern und Schülerinnen und Schülern ein kleines Stück Freiheit. Ohne Angabe von Gründen, ohne rechenschaftspflichtig zu sein, dürfen sie, sollen sie der Schule fernbleiben. Unvernunft ist angesagt, das heisst, sie dürfen eben gerade auch an diesen Tagen unvernünftig sein. Die Freiheit ist ja ein doppeltes Frei-Nehmen, in gewissem Rahmen natürlich: Frei nehmen, wann ich will, frei nehmen, wozu ich will. Zur Freiheit gehört es selbstverständlich auch, Verantwortung zu übernehmen. Die Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden sicherlich auch, wie die Volksschüler, in der Pflicht bleiben, den an diesen Tagen versäumten Schulstoff nachzuholen.

Die Bildungsdirektion und die Schulleiterkonferenz der Zürcher Kantonsschulen blieben uns die Antwort tatsächlich schuldig, warum die positiven Erfahrungen mit Jokertagen an der Volksschule nicht auch die Mittelschule übertragbar sein sollen, warum die Einführung von Jokertagen an den Mittelschulen zu einem massiv höheren administrativen Aufwand bei der Absenzenverwaltung, zu negativen Auswirkungen auf den Unterricht sowie zu generell höheren Absenzenzahlen führen soll. Die Bildungsdirektion und die Schulleiterkonferenz betonten auch die Notwendigkeit der engen Begleitung von Mittelschülern mit überdurchschnittlich hohen Absenzen und dass Jokertage diesem pädagogischen Auftrag zuwiderliefen.

Wir sehen dies anders: Der pädagogische Übereifer bei Jokertagen ist fehl am Platz. Der pädagogische Übereifer scheint hier den Blick auf eben den genannten Freiheitszweck von Jokertagen zu verstehen. Wir lehnen entsprechend auch den Gegenvorschlag von Christoph Ziegler ab, der die ausschliessliche Einführung von Jokertagen am Untergymnasium zum Ziel hat. Den Mittelschülern das Recht auf Jokertage am Obergymnasium allein mit dem Verweis auf die Ungleichbehandlung von Berufsschülern zu verwehren, greift für uns zu kurz. Den Berufsschülerinnen und -schülern bringt es ja per se eigentlich noch gar nichts, wenn man ihren Kolleginnen und Kollegen am Obergymnasium die Jokertage verweigert. Bei derart unterschiedlichen Lebensund Arbeitssituationen die Ungleichbehandlung ausgerechnet am Haben oder Nicht-Haben von gerademal einigen wenigen Jokertagen festzumachen, ist nur spitzfindig.

Also: Die Anpassung des Mittelschulgesetzes und die Einführung von Jokertagen an den Mittelschulen sind ohne Wenn und Aber zu begrüssen. Sie haben sich in zahlreichen Kantonen und Schulen längst bewährt. Der Bildungsdirektion und der Schulleiterkonferenz sei in Zukunft zu einem gelassenen Umgang mit diesen Jokertagen geraten.

Und den Familien und Jugendlichen sei die erlangte Freiheit in Verantwortung, wenn es dann so weit ist, einfach nur gegönnt.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP unterstützt den Mehrheitsantrag der KBIK. Jokertage sind ein Gebot der Stunde. Ich bin Vater eines erst kürzlich in den Militärdienst eingetretenen jungen Mannes. Auch das Militär kennt zwei Jokertage, sie scheinen bis ins bürgerliche Lager eine grosse Akzeptanz zu geniessen. Rochus Burtscher, du sprichst vom Niedergang der akademischen Elite, vom Verantwortungsgefühl, das sinke. Das würde bedeuten: Das Militär verliert momentan seine Wehrkraft und verweichlicht die Soldaten. Das Departement des Militärs untersteht einer in Ihrer Politik stehenden Person (Bundesrat Guy Parmelin). Jokertage geniessen eine grosse Akzeptanz in unserer Gesellschaft, und sie entsprechen im Bereich «Selbstbestimmung» der Gesellschaft, einem gesteigerten Verantwortungsgefühl, eben dem Gegenteil der Aussagen, die gegen diese Jokertage gemacht werden. Verantwortungsgefühl muss gelernt sein.

Wir haben heute Morgen sehr viel über Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit gesprochen, deshalb auch der Vorschlag der GLP, dass die Jokertage nur im Untergymnasium und nicht im Obergymnasium gewährt werden sollten. Ich glaube, die Frage der Gerechtigkeit haben wir ja schon in der Steuergerechtigkeit heute Morgen besprochen, sie ist nicht relevant für diese Diskussion. Wir haben jetzt zwar als Argument «Wir führen diese Jokertage ein, um Gerechtigkeit gegenüber der Volksschule zu haben», jedoch schaffen wir ja wieder Ungerechtigkeit gegenüber den Berufsschulen. Ich glaube, jedes Schulgefäss kennt seine Kriterien und Bedürfnisse. Jetzt von Gerechtigkeit in verschiedenen Schulgefässen zu sprechen – wir werden sie nie erlangen, wie wir das auch beim Steuergesetz nie erlangen werden. Der Ungerechtigkeit gegenüber den Berufsschulen kann man doch gleich konkret kontern und sagen: Berufsschulen haben viel, viel weniger Tage, und ein Jokertag würde hier prozentual viel stärker ins Gewicht fallen als in der Mittelschule. Die Ausbildung besteht ja vorwiegend aus der Lehrschultätigkeit in den Lehrbetrieben. Da besteht für einen Berufsschüler die Möglichkeit, seine Ferien selber zu bestimmen.

Rochus Burtscher, eine Aussage hat mich doch bewegt, und zwar die Aussage über das Obergymnasium mit dem riesengrossen Anspruch an Ferien. In der Tat, ich glaube, Mittelschüler sollten sich, wenn sie den gegen die Akademie streben, vermehrt auch mit Leistung auseinandersetzen. Denn ich sehe das, wenn wir an der Universität viele Ferien haben: Dann haben wir diese Ferien vorwiegend zum Lernen.

Das ist jedoch im Obergymnasium nicht unbedingt der Fall. Ich weiss es von zwei Söhnen, meine Erfahrung ist, dass sie in den Ferien nicht sehr viel lernen mussten im Vergleich zum älteren Sohn, der jetzt an der Universität sehr viel seiner Ferien fürs Lernen investieren muss. Eine Diskussion, der wir uns nicht entziehen würden, wäre, ob das Obergymnasium so viele Ferien haben muss wie das Untergymnasium. Ich glaube, das Problem würde sich wahrscheinlich nicht auf Ebene Schüler stellen, sondern eher auf Ebene der Lehrpersonen. Aber diese Diskussion steht nicht zur Debatte.

Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der KBIK.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Vor bald zweieinviertel Jahren habe ich Sie in diesem Saal gefragt, wann Sie das letzte Mal mitten im Arbeitsalltag einen freien Tag eingezogen haben. Und es würde mich jetzt reizen, durch die Bänke zu gehen und Sie zu fragen, wie viele Tage Sie wirklich eingezogen haben in den letzten zweieinviertel Jahren, wie häufig Sie sich mitten in der Woche, während andere arbeiten mussten, allein oder zusammen mit Freunden oder Familie einen freien Tag gegönnt oder das Wochenende verlängert haben. Ich mache jede Wette mit Ihnen, dass Sie im Schnitt mehr als die zwei lächerlichen Jokertage pro Jahr eingezogen haben, um die sich unsere emotionale Bildungsdebatte heute Morgen dreht. Ich kann daher nicht verstehen, wieso wir etwas, was für uns im Berufsalltag selbstverständlich ist, unseren Kantonsschülerinnen und -schülern vorenthalten wollen.

Drei Gründe, warum die EVP die Jokertage auch im Gymi unterstützt: Erstens: Jokertage sind liberal. Den Schülerinnen und Schülern wird die Aufgabe übertragen, eigenverantwortlich zu entscheiden, wann sie ihre beiden Jokertage einziehen wollen. Eigenverantwortlich mit ihren Frei- und Ferientagen umgehen, das müssen sie auch im Studium, das müssen sie auch in einem Lehrbetrieb oder an einem späteren Arbeitsplatz können.

Zweitens: Jokertage sind familienfreundlich. Eltern mit mehreren Kindern in der Volks- und Mittelschule können einmal miteinander als ganze Familie einen Ausflug unter der Woche oder an einem verlängerten Wochenende unternehmen.

Und drittens: Jokertage sind einfach. Es ist nicht einzusehen, weshalb das einfache und überzeugende Konzept der Jokertage, das in der Volksschule seit Jahren funktioniert – und dies seit Jahren –, weshalb dieses Konzept an den Kantonsschulen nicht eingeführt werden könnte.

Zudem: In der Volksschule wurden die Jokertage auch eingeführt, um die Flut von Urlaubsgesuchen rund um Ferienanfänge und Feiertags-Brücken zu stoppen – mit Erfolg. Heute müssen Schülerinnen und Schüler respektive deren Eltern entscheiden, wann innerhalb eines Jahres sie sich den Luxus eines verlängerten Urlaubs leisten wollen – und an welchen vielen anderen Gelegenheiten nicht.

Ich kann auch das Argument der SLK mit dem administrativen Aufwand nicht nachvollziehen, die dann eine zusätzliche Sekretariatsangestellte einstellen will. Auch in der Volksschule schaffen wir das mit einer einfachen Übersicht der bezogenen Jokertage durch den Klassenlehrer. Zudem belohnen wir mit den Jokertagen die ehrlichen Schülerinnen und Schüler, die beim gegenwärtigen System ohne Jokertage nie einen freien Tag einziehen können, weil sie nicht schwänzen wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Übrigens: Der Kanton Aargau und andere Kantone beweisen, dass Jokertage auch auf Mittelschulebene problemlos funktionieren.

Wir von der EVP-Fraktion möchten die Selbstverantwortung der angehenden Akademikerinnen und Akademiker unterstützen. Selbstverantwortung unterstützen – ein anderes Wort dafür wäre «liberal». Und ich finde spannend, dass man mit einer liberalen Haltung neustens schon mit dem Kampfbegriff «Gutmensch» tituliert wird.

Die EVP-Fraktion macht daher allen liberal denkenden Ratsmitgliedern Mut: Handeln Sie auch liberal im besten Sinne des Wortes, unterstützen Sie diese liberale, familienfreundliche und einfach umzusetzende Jokertags-Initiative, und zwar für die ganze Gymnasiumszeit.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vor zweieinhalb Jahren hat die Alternative Liste die Einzelinitiative hier im Rat unterstützt. Dies aus zwei Gründen: Erstens freuten wir uns über das konkrete politische Engagement der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zürcher Unterland. Sie sind aktiv geworden und haben sich auf einen politischen Prozess eingelassen, der nicht für alle Bürgerinnen und Bürger einfach zu durchschauen ist. Sie haben diesen Prozess von A bis Z durchgespielt und sind zu einem Ergebnis gelangt, das in Form einer Einzelinitiative zwei Jokertage verlangt. Zweitens trauten wir den Mittelschülerinnen und Mittelschülern zu, dass sie selbstverantwortlich mit den zwei Jokertagen umzugehen wissen. Auch zweieinhalb Jahre nach unserer Unterstützung der Einzelinitiative hier im Rat und den Beratungen in der Kommission sind wir immer noch derselben Meinung. Die von den Mittelschullehrerinnen und -lehrern vorgetragenen Bedenken gegen die Einführung der Jokertage können wir nicht

nachvollziehen. Nur weil an den Mittelschulen die angebliche Elite ausgebildet wird, ist dies für uns noch lange kein Grund, die Einführung von Jokertagen abzulehnen. Auch dass die Schülerinnen und Schüler die Mittelschulen freiwillig besuchen und dafür auch etwas leisten sollten, ist für uns keine ausreichende Begründung gegen die Einführung von Jokertagen. Wir gewichten die Selbstverantwortung der Jugendlichen höher. Wir vertrauen darauf, dass die Jugendlichen verantwortungsvoll mit den Jokertagen umgehen werden.

Die Alternative Liste unterstützt darum die Einführung von Jokertagen während der gesamten Gymizeit. Das heisst, die Alternative Liste unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission. Auch in der Rekrutenschule ist es neuerdings ja möglich, Jokertage einzuziehen, obwohl das Militär ja den Ruf hat, sehr kompliziert organisiert zu sein. Das kann man von Mittelschulen nicht sagen. Warum soll dies dann an der Mittelschule nicht möglich sein, Jokertage einzuführen?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dass Schüler Jokertage fordern, ist nachvollziehbar. Ob sie nötig und sinnvoll sind, bezweifelt die EDU. Denn die meisten Jokertage – das weiss man aus Umfragen –, die meisten Jokertage werden für einen Ausflug in den Europapark Rust genutzt (Heiterkeit). Ganz genau betrachtet gibt es schon heute Jokertage: Schüler oder Schülerinnen, die im Nationalkader sind und gute sportliche Leistungen vollbringen, bekommen frei. Schüler oder Schülerinnen, die ein Klavierkonzert haben, bekommen frei. Die Jokertage-Regelung für besondere Anlässe wird jetzt schon so gehandhabt, dass diese Freitage gewährt werden. Anders gesagt: Das heutige Dispensationssystem ermöglicht genügend Freitage, es bräuchte keine zusätzlichen Jokertage. Es ist sogar so: Die heutige Regelung ermöglicht guten Schülern, dass sie diese Freitage erhalten. Leistungsschwache Schüler werden tendenziell keine Jokertage erhalten. Die EDU, für ihre Haltung bekannt, dass Leistung belohnt werden soll, aber Nichtleistung nicht belohnt werden soll, die EDU ist der Meinung, die heutige Regelung wäre besser als die geforderte. Wir haben im Kanton Zürich – wir wissen es – 20'000 Kantonschüler. Hier eine Jokertage-Regelung einzuführen und zu kontrollieren – das wissen wir alle –, bedeutet einen administrativen Aufwand, sprich Kosten. Dieses Geld würden wir viel sinnvoller in die Schule statt in die Administration investieren.

Nicht zu vergessen ist die Tatsache, wir haben es auch schon gehört: Lehrlinge können keine Jokertage beziehen. Das bedeutet, dass mit einer Einführung der Jokertage am Gymnasium neue Ungerechtigkeit verursacht würde.

Die EDU hat zusammen mit der GLP eine salomonische Lösung im Jokertag-Problem gefunden. Die Jokertage sollen am Untergymnasium eingeführt und bewilligt werden, und dies analog zur Oberstufe. Am Obergymnasium sind Jokertage das falsche Signal. Denn Lehrlinge – wir haben es bereits gehört – können in Lehrbetrieben keine Jokertage beziehen. Und vor allem haben sie nur fünf Wochen Ferien und nicht 13 Wochen. Dass hier die CVP davon spricht, dass sie bei diesem Problem die Gerechtigkeit nicht so hoch gewichtet, erstaunt die EDU. Für die EDU ist Gerechtigkeit ein sehr hohes Gut und sehr relevant. Darum: Unterstützen Sie keine neue Ungerechtigkeit, sondern unterstützen Sie die gerechte Lösung und unterstützen Sie den Minderheitsantrag Ziegler. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das Anliegen des Initianten kann die BDP schon nachvollziehen. Man hat zwei oder mehrere Kinder, die sich in den verschiedenen Schulstufen befinden. Man möchte auf ein Wochenende wegfahren und einen Jokertag einziehen. Beim einen Kind geht das, beim anderen nicht. Das kann schon etwas mühsam sein.

Jetzt kommt aber das «Aber»: Die Schüler auf allen Stufen im Kanton Zürich haben zwischen neun und zwölf Wochen, die sie gemeinsam frei haben, dazu noch einige Wochenenden mit Feiertagen. Jokertage auch in der gesamten Mittelschulzeit anzubieten, findet die BDP nicht zwingend, zumindest nicht für alle Gymnasialstufen. Die Schüler sollen im Alter, in dem sie an der Kanti sind, nicht nur mit viel Wissen gefüttert, sondern auch auf das Berufsleben vorbereitet werden. Dazu gehört ein möglichst regelmässiger Unterricht.

Als vorwärts denkende Partei hat die BDP sich entschlossen, den Minderheitsantrag von Christoph Ziegler, Jokertage auf dem Untergymi, zu unterstützen. Das ist zukunftsorientierte Politik, eine sinnvolle Lösung, um die Kinder auch etwas langsamer an den Ernst des Lebens zu gewöhnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Als Lehrer unterrichte ich auch Geografie und befasse mich daher sehr oft mit Entwicklungsländern und auch oft und viel mit Kindern aus Entwicklungsländern. Es gibt viele Dokumentarfilme. Ich habe gerade gestern etwas sehr Berührendes gesehen, wie ein Junge, der Zeitungen verträgt, froh ist um ein ganz normales Paar Schuhe. Würde dieser Junge in die Schule ge-

zwungen – es gäbe nichts Glücklicheres für ihn. Die meisten Menschen dieser Erde, die meisten Kinder dieser Erde wären froh, wenn sie in die Schule gezwungen würden. Vor 100 Jahren war es in der Schweiz noch das Gleiche: Hätten wir den Schulzwang nicht in diesem Umfang eingeführt, würden die Bauern, viele Bauern, die Kinder heute noch zu Hause lassen, würden sie arbeiten lassen, und wir hätten uns niemals zu dieser Dienstleistungsgesellschaft entwickelt, hätten niemals diesen Wohlstand, den wir heute haben. In den meisten europäischen Ländern ist die Entwicklung so. In Rumänien zum Beispiel gibt es viele Kinder, die nicht alphabetisiert sind. Die bleiben zu Hause, zum Beispiel alle Kinder von den Roma-Familien. Der Schulzwang ist nicht durchgesetzt. Nur in der Schweiz sind wir im Moment daran, Freizeit, Freizeit und nochmals Freizeit einzuführen. Wir sind nicht im Aufbau, sondern wir entwickeln uns zur Spassgesellschaft. In den letzten 30 Jahren haben wir den schulfreien Samstag eingeführt, wir haben das Gymnasium von viereinhalb auf vier Jahre gekürzt. Wir haben gleiche Aufnahmeprüfungen gemacht, egal ob ab der zweiten oder ab der dritten Sek. Wir haben ein Selbstlernsemester eingeführt. Wir haben die Maturitätsarbeit als prüfungsrelevant gewichtet, dafür werden die harten Fächer, wie Chemie, Physik und so weiter, nicht mehr im gleichen Umfang geprüft mit der Maturitätsanerkennungsreform, und jetzt führen wir zwei Tage Freizeit ein, obwohl die Schülerinnen und Schüler schon sehr viele Ferien haben: 13 Wochen im Jahr. Das ist ein Gegentrend zu dem, was auf der ganzen Welt läuft, und das wird sich irgendwann auswirken. Jawohl, Lorenz Schmid, auch im Militär spürt man das. Die Wehrhaftigkeit hat gelitten (Heiterkeit). Auch das Niveau an den Mittelschulen hat gelitten.

Warum jetzt konkret die Jokertage? Sabine Wettstein hat von Selbstverantwortung gesprochen. Das ist aber anders, als in den meisten Berufen der Fall. In den meisten Berufen haben Sie nicht die Selbstverantwortung, um zwei Tage frei zu nehmen, sondern Sie haben am Arbeitsplatz zu erscheinen, sonst haben Sie ein Problem. Hanspeter Hugentobler, wenn Sie Umfrage machen mit «Zwei Tage Freizeit einfach eingezogen», dann mag das so sein bei uns im Kantonsrat, bei uns im Elfenbeinturm, aber sonst ziehen die meisten Menschen nicht einfach so zwei Tage ein, wenn sie Arbeitszeit hätten. Ins Gleiche geht die Idee von Sabine Wettstein, die Jokertage an der Berufsschule: Wenn die Berufsschule ausfällt – das weiss jeder –, dann ist der Lehrling im Lehrbetrieb. Diese Jugendlichen, die keine Berufsschule haben, arbeiten während dieser Zeit. Die sind nicht in der Freizeit, die gehen in den Lehrbetrieb. Also was soll dieser Vergleich überhaupt? Das zeigt auch eine gewisse Unkenntnis.

Es sei problemlos, die Jokertage einzuziehen. Das ist in der Volksschule überhaupt nicht so. Tatsache ist, dass viele Jugendliche vor den Sommerferien merken, dass sie noch Jokertage haben, und sagen «okay, gut», und dann passiert das, was Hans Egli gesagt hat: Sie gehen miteinander in den Europapark oder machen etwas Spassiges. Die Jokertage werden nicht für sinnvolle Dinge eingezogen, denn für diese kann man auch Gesuche stellen, oder konnte das früher. Es führt zum Prüfungen-Nachschreiben, es führt zu verpasstem Stoff. Es sind oft Schülerinnen und Schüler, die nicht das Niveau haben, die dann noch Jokertage einziehen.

Wenn Hanspeter Hugentobler sagt, es funktioniere problemlos, dann ist das die Arroganz eines Schulpräsidenten, der nicht an die Basis geht und schaut, welche Administration die Lehrer tagtäglich machen mit diesen Jokertagen – Absenzenkontrolle und, und, und.

Dann: Es ist nicht mal ein Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, Jokertage sind kein Thema bei den Schülerorganisationen an den Mittelschulen, sie sind kein Thema bei den Elternorganisationen. Es ist ein Pol-Projekt gewesen, ein politisches Projekt eines Wahlfaches an einer Kantonsschule, das diese Einzelinitiative gemacht hat, die dann der Lehrer eingereicht hat. Gehen Sie, fragen Sie die Schülerorganisationen, ich habe es gemacht: Es ist im Moment kein Wunsch und kein Thema und es ist auch keine Elternforderung. Wir machen hier etwas völlig Überflüssiges in Richtung Spassgesellschaft, einen Bumerang notabene. Heute werden Gesuche sehr liberal behandelt ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wer vergangenen Samstag die Mitgliederversammlung der Kantonalen Offiziersgesellschaft besucht hat, durfte aus erster Hand von Korpskommandant Daniel Baumgartner erfahren, weshalb die Jokertage im Militär sehr wohl Sinn machen und dass junge Menschen durchaus in der Lage sind, sorgfältig damit umzugehen. Ich empfehle dir (gemeint ist Matthias Hauser) bereits für 2019 den entsprechenden Termin zu reservieren: 19. Januar 2019 findet die nächste Mitgliederversammlung der Kantonalen Offiziersgesellschaft statt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Herr Oberst Wiederkehr, also ich war noch nie in den Ferien im Militär. Vielleicht ist das bei dir jetzt so, seit du Oberst geworden bist, dass es Ferien gibt im Regiment Wiederkehr. Aber im Militär gibt es keine Ferien. Und ich war auch an besagter Veranstaltung. Ich weiss, dass sehr viele Leute da waren.

Ich habe meinem Nachbarn gesagt «Wahrscheinlich haben sie die Türen des Altersheims aufgemacht», weil es dort sehr, sehr wenige junge Offiziere hatte. Und genau da ist auch das Problem: Motiviert wird man nicht im Ferientagen, Herr Oberst, motiviert wird man mit einem strengen Dienst (Heiterkeit).

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir, dass ich wieder ins Schulwesen im Kanton Zürich zurückkomme nach diesen kleinen militärischen Exkurs, den ich als Mutter von zwei offensichtlich auch mit Ferien verwöhnten Offizieren ab und zu auch mitverfolge.

Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Bereits in der KBIK wurde ja das Thema «Jokertage» wie heute hier sehr engagiert diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass diese Frage für den Bestand und die Zukunft der Zürcher Gymnasien nicht wirklich von zentraler Bedeutung ist. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Gymnasien werden vielmehr Fragen sein, wie zum Beispiel die basalen Grundkompetenzen der Gymnasiasten, die Einführung von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie), Lehrpläne beziehungsweise Stundenpläne des Untergymnasiums et cetera, alles Fragen, mit denen sich der Bildungsrat zurzeit befasst. Dennoch möchte ich an dieser Stelle unmissverständlich festhalten, dass wir die von der Mehrheit der KBIK vorgeschlagene Einführung der Jokertage an Mittelschulen klar ablehnen und einen solchen Entscheid auch als falsches Zeichen erachten.

Im Vordergrund stehen drei Argumente: Erstens soll im Zürcher Schulsystem keine Privilegierung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler gegenüber den Berufsschülerinnen und Berufsschülern eingeführt werden. Der Kantonsrat würde ein schlechtes Signal setzen, wenn die Mittelschüler an den Gymnasien neben den 13 Wochen Schulferien noch zwei zusätzliche Freitage erhielten.

Zweitens: Die Absenzenregelung an den Mittelschulen hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Regelung ist genügend flexibel, um in Einzelfällen Urlaub für Sportanlässe, kulturelle Anlässe oder Familientreffen bewilligen zu können. Es braucht keine Jokertage an den Gymnasien. Die Rektoren beziehungsweise die Verantwortlichen an den Schulen gehen bei ihrer Urlaubsbewilligung auch über das Minimum von zwei Jokertagen hinaus.

Und drittens: Die Einführung der Jokertage bewirkt einen zusätzlichen administrativen Aufwand an den Schulen, weil es eben eine Separierung braucht: Was sind jetzt Jokertage und was sind andere begründete Absenzen?

Aufgrund der heutigen Voten mache ich mir keine Illusionen über den Ausgang der Abstimmung. Gerade deshalb erlaube ich mir eine abschliessende Bemerkung zuhanden der voraussichtlichen Mehrheit: Der Besuch einer Mittelschule ist im Gegensatz zur Volksschule freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen wollen, wollen mehr Schule. Mit der neuen Regelung wird es aber weniger Schule geben, das spricht nicht gerade für einen kohärenten Entscheid.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 168 Mitglieder anwesend. Das Zweidrittelmehr der Anwesenden beträgt somit 112.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 5365a

Für den Antrag der Kommission stimmen 166 Ratsmitglieder. Das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder ist erreicht. Die Einzelinitiative 144/2015 ist für teilweise ungültig erklärt.

Die Beratung der Vorlage 5365a wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen zur Oseara AG

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zur Oseara AG:

Die Firma Oseara AG erhielt 2016 vom Bund zum zweiten Mal den Zuschlag für medizinische Beurteilungen und Begleitung von Zwangsausschaffungen. 2017 erhielt sie ein weiteres lukratives Mandat für ärztliche Dienstleistungen von der Kantonspolizei Zürich; dies, obwohl das Unternehmen in der Vergangenheit immer wieder in die Kritik geraten ist, im Jahr 2013 beispielsweise wegen dem Einsatz von Beruhigungsmitteln auf Ausschaffungsflügen. 2017 machte die Oseara erneut negative Schlagzeilen. Für das Staatssekretariat für Migration, das SEM, erklärte sie Zwangsausschaffungen für medizinisch zulässig, obwohl die behandelnden Ärzte ganz anderer Auffassung waren.

Nun weitet sich der Fall aus. Die neuesten Vorwürfe gegen die Oseara betreffen die Qualifikation ihres Personals, und zwar nicht nur bei den Einsätzen für das SEM, sondern auch bei Einsätzen für die Kantonspolizei Zürich. Einige für die Oseara Tätigen verfügen ganz offensichtlich nicht über die nötige Ausbildung für ihre Tätigkeit. Dies ist insbesondere dann stossend, wenn diese Ärzte Entscheidungen bei besonders verletzlichen Personen treffen, sei dies, dass sie die Transportfähigkeit von schwangeren oder psychisch angeschlagenen Menschen beurteilen oder die Hafterstehungsfähigkeit und Suizidalität von Untersuchungs- und Strafgefangenen. In diesem Bereich ist qualitativ hochstehende Arbeit gefordert und nicht billige Pflichterfüllung. Wir fragen uns, nach welchen Kriterien die Kapo Zürich ein dermassen heikles Mandat ausgerechnet an eine Firma vergab, die seit langem in heftiger Kritik für ihre Tätigkeit steht. Wer kontrolliert diese Firma? Wer kontrolliert die Berufsausübungsbewilligung und die Fachausbildung der für die Oseara tätigen Ärzte?

Sicherheitsdirektor Fehr (Regierungsrat Mario Fehr) und Gesundheitsdirektor Heiniger (Regierungsrat Thomas Heiniger) stehen jetzt in der Pflicht. Es muss jetzt endlich etwas geschehen. Es geht nicht an, dass eine Firma, die ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, ihren Auftrag rechtmässig zu erfüllen, weiterhin Aufträge des Bundes und des Kantons erhält. Dies lässt sich auch nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbaren.

Wir reichen heute ein dringliches Postulat zu diesem Thema ein, gleichzeitig fordern wir die GPK (Geschäftsprüfungskommission) auf, die Vorgänge zu untersuchen.

Die Beratung der Vorlage 5365a wird fortgesetzt.

II.

Minderheitsantrag I von Christoph Ziegler und Hans Egli:

II. Der gültige Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle wird abgelehnt.

III. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

B. Mittelschulgesetz (MSG) (Änderung vom ; Jokertage)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Mai 2017 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. November 2017,

beschliesst:

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Unterrichtsbesuch

§ 17. Abs. 1 unverändert.

² Die Verordnung regelt das Absenzenwesen, die Gewährung von Jokertagen am Untergymnasium und die Dispensation vom Unterricht.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christoph Ziegler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung des Mittelschulgesetzes (MSG)

Titel und Ingress

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert: § 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über Ziffern römisch II und III der Vorlage und den Minderheitsantrag von Peter Preisig wird in der zweiten Lesung entschieden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017 zum Postulat KR-Nr. 172/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. August 2017

Vorlage 5359

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, das vorliegende Postulat als erledigt abzuschreiben.

Im Rahmen der vorjährigen KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), nein eigentlich in der vorvorjährigen KEF-Debatte, hat sich die KBIK intensiv über die Zielvorgabe der 95 Prozent bis zum Jahr 2020 unterhalten, eine Zielvorgabe, die der Regierungsrat auch anstrebt und wofür er auch Massnahmen ergriffen hat. Diesbezüglich ist auf den ausführlichen Bericht des Regierungsrates zu verweisen.

Im Gespräch mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) haben wir festgestellt, dass das MBA mit den verschiedenen Branchen in Kontakt steht und eine Anlaufstelle für Lernende und für Betriebe bietet. Es gibt einzelne Branchen, die Lernende als billige Arbeitskräfte sehen und sich relativ wenig um den beruflichen Erfolg ihrer Schützlinge kümmern. Nach Auskunft des MBA wird es innerhalb der betroffenen Branche und insgesamt gesellschaftlich zunehmend zum Imageproblem, wenn sich ein Lehrbetrieb zu wenig um seine Auszubildenden kümmert. Das MBA sagt von sich, dass es gegenüber früher strikter geworden sei bei der Erteilung der Ausbildungsbewilligung.

An den Berufsschulen können 5 Prozent des Budgets für Beratungsund Unterstützungsleistungen eingesetzt werden für die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren. Ausserdem gibt es spezielle Schulungen für Prüfer und Prüferinnen, damit sie korrekt prüfen und die Ergebnisse richtig protokollieren. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung im ersten Anlauf wird Hand geboten für einen zweiten und allenfalls auch einen dritten Anlauf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Messlatten von der Wirtschaft selber festgesetzt werden. Das heisst, die Branchenverbände entscheiden, welche Anforderungen für einen Beruf zu erfüllen sind. Der Staat und seine Ausbildungsinstitutionen vollziehen gemäss diesen Vorgaben, haben also beschränkt Einfluss auf die Erfolgsquote. Der Kanton selber hat in den letzten Jahren trotz Sparmassnahmen die

Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben deutlich aufgestockt auf heute 500 Plätze für 30 Berufe.

Fazit der Berichterstattung zu diesem Postulat ist, dass die Zielvorgabe allseits unterstützt wird, dem Kanton in der Realität aber nur beschränkte Möglichkeiten und vor allem beschränkte Ressourcen zur Verfügung stehen, um das geforderte Ziel zu erreichen. Der Regierungsrat hat einige, relativ niederschwellige Massnahmen zur Zielerreichung ergriffen, doch die entsprechenden Indikatoren im KEF stagnieren weiterhin. Detailliertere Zahlen, die im Bericht zum Postulat ausgewiesen werden, zeigen aber doch eine insgesamt erfreuliche Entwicklung.

Nach gewalteter Debatte ist festzustellen, dass die Hauptverantwortung bei der Wirtschaft selber liegt. Der Kanton tut das Mögliche und leistet Überzeugungsarbeit, damit die Betriebe ihre Verantwortung zugunsten der Gesamtgesellschaft und in ihrem eigenen Interesse wahrnehmen. Und schliesslich liegt es auch an den Lernenden, sich motiviert einzusetzen für die eigene Ausbildung.

Im Namen der KBIK halte ich fest, dass der Regierungsrat zum vorliegenden Postulat einen ausführlichen Bericht ausgearbeitet hat und es somit als erledigt abgeschrieben werden kann. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Geschätzte Anwesende, alle, die jetzt nicht ihre Jokerzeit einnehmen (Anspielung auf das vorangegangene Traktandum, Vorlage 5365a, Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 von Beat Brunner betreffend Jokertage für alle), je schneller wir dieses Postulat abschreiben, desto schneller gewinnen wir Zeit. Ich weiss nicht, weshalb die Linke immer eine Quote will. Quoten will man in erster Linie, weil man selber nicht fähig ist. Mit einer Erhöhung der Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung auf 95 Prozent erreicht ihr gar nicht, sondern ihr produziert weitere Verlierer. Spätere Einschulung hilft hier wahrscheinlich mehr als die Quotenhysterie.

Die SVP wird das Postulat abschreiben. Danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Seitens der FDP bedanke ich mich für die umfassende Darlegung der Lehrstellensituation im Kanton Zürich. Der Kanton hinkt zwar bezüglich Abschlussquote im eidgenössischen Vergleich etwas hinterher. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass das Problem nicht «zu wenige Lehrstellen für Leistungsschwächere» ist, sondern dass eine schlichte Erhöhung in der kantonalen Verwaltung nicht einfach die Lösung bringt. Vielmehr ist es eine Frage, ob eine

Lehrstelle passt, dies vor dem Hintergrund, dass Mitte Juli im Kanton Zürich noch 1800 Lehrstellen nicht besetzt waren.

Die Probleme sind vielschichtiger: Das Angebot von Lehrstellen muss sowohl in der Anzahl als auch in der Vielfalt der Nachfrage des Arbeitsmarktes gerecht werden und kann nicht beliebig nach unten nivelliert werden. Ausbildungsgänge müssen so gestaltet sein, dass die Absolventen im Anschluss an eine Weiterbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt finden. In dieser Beziehung wird es in den nächsten Jahren Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geben. Jugendliche und Lehrstellenanbieter tun gut daran, sich frühzeitig auf diese Veränderungen einzulassen. Allseits beliebte Berufe, wie kaufmännische Ausbildung, werden künftig im Arbeitsmarkt weniger gefragt sein als die letzten 50 Jahre. Neue Berufe werden dafür an Bedeutung gewinnen. Ein Teil der Jugendlichen, lernschwächere und solche in einer Entwicklungskrise, benötigen zusätzliche Unterstützung im Lehrverlauf oder während einer Neuorientierung, falls die Berufswahl falsch ausgefallen ist. Die Lernenden müssen während ihrer Lehrzeit in Berufsschule und Praxis das lernen, was am Ende beim Oualifikationsverfahren auch gefordert wird. Und hier zeigte sich in der Vergangenheit bei einzelnen Berufen eine grössere Diskrepanz als bei anderen. Hier müssen die Berufsverbände zusammen mit den Berufsschulen ihre Hausaufgaben machen. Im Übrigen stimmt bei Jugendlichen, die ihre Schulzeit bereits in der Schweiz absolviert haben, die Erfolgsquote. Schwieriger ist es für Jugendliche, die erst kurz vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit oder gar noch später im Rahmen der Emigration und des Familiennachzugs oder als Flüchtlinge in die Schweiz kamen.

Insgesamt zeigt der Bericht auf, dass die Situation sorgfältig beobachtet werden muss und punktuell Verbesserungen erforderlich sind. Dies ist aber ein stetiger Prozess und lässt sich nicht durch einzelne simple Massnahmen bewerkstelligen.

Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Besten Dank an die Regierung für die Berichterstattung zum Postulat. Ich bin ja von den Unterzeichnenden noch der einzige Postulant, der im Kantonsrat ist.

Erfreulich ist sicher, dass das Angebot an Lehrstellen im Kanton Zürich und dabei auch in der kantonalen Verwaltung im Vergleich zu früheren Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Schön zu hören auch, dass die EBA-Ausbildung (Eidgenössisches Berufsattest) im Schweizer Berufsbildungssystem angekommen ist. Das Angebot eines Berufsattest-Lehrgangs ist gerade für schwächere Jugendliche oder sol-

che mit Startschwierigkeiten ein äusserst wichtiges Angebot. Hier braucht es aber klar vermehrt weitere Bemühungen einerseits in Richtung der Erwerbsquote von EBA-Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss sowie auch bezüglich der Steigerung der Übertritte nach einem EBA-Abschluss in eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis). Dies ist eben gerade deshalb wichtig, weil eine EBA-Absolventin oder ein EBA-Absolvent nach wie vor schlechtere Arbeitsmarktchancen haben und somit ein höheres Risiko für Arbeitslosigkeit. Je früher hier die Jugendlichen gefördert und unterstützt werden, desto grösser sind die Chancen, im Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können.

Wenn wir nun zu den Erfolgsquoten beim Abschluss der Sekundarstufe II kommen: Ich denke, hier machen Quoten ja durchaus Sinn, denn wir können ja nicht ernsthaft wollen, dass die Abschlussquote nicht 95 Prozent erreicht. Denn das ist schlussendlich auch die Zukunft unserer Jugend und der Wirtschaft, die hier zum Zug kommt, wenn wir eine höhere Abschlussquote haben. Sie zeigt zwar, dass die Auflösungsquote etwas reduziert werden konnte, aber bei der EBA sehen wir auch, dass der Kanton Zürich im Vergleich mit der Schweiz auch noch etwas besser dasteht.

Nichtsdestotrotz muss hier der Schwerpunkt zur weiteren Förderung gelegt werden. Es ist klar, viele der betroffenen Jugendlichen haben mit verschiedenen Schwierigkeiten in ihrem Lebensalltag zu kämpfen. Hier braucht es gute und genügende Anlaufstellen und Angebote, um diese Jugendlichen begleiten zu können, beispielsweise das im AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) angesiedelte «Netz II», ein Case Management für die Berufsbildung. Es bieten auch private Stiftungen solche Unterstützungsangebote an. Früherkennung und Begleitung bei Schwierigkeiten verhindern mögliche oder erneute Rückschläge für Jugendliche und erhöhen so die Chance, auch einen erfolgreichen Abschluss machen zu können.

Das sieht auch der Regierungsrat so, wenn er in der Postulatsantwort schreibt, dass die Sicherstellung eines breitgefächerten Angebotes an Unterstützungsleistungen wichtig ist. Dass hier das MBA ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Ziel des Postulates ist unbestritten: Möglichst alle in der Schweiz sollen eine Sek-II-Abbildung abschliessen können.

In seiner ausführlichen Antwort listet der Regierungsrat auf, was er alles getan hat: Einerseits hat der Kanton Massnahmen ergriffen, um

Lehrvertragsauflösungen nach Möglichkeit zu verringern. Andererseits gibt es an den Schulen verschiedene Unterstützungsangebote, um die Durchfallquoten an den Lehrabschlussprüfungen zu verringern. Eine hohe Durchfallquote, wie sie einzelne Branchen aufweisen, ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Ich möchte hier aber nochmals betonen – und vor allem auch zuhanden der SP betonen –, dass ein erfolgreicher Berufsabschluss nicht erst mit der Lehre beginnt. Schon in der Volksschule sollte darauf hingearbeitet werden. Gerade bei schulisch etwas schwächeren Jugendlichen muss man sich auf die Kernkompetenzen konzentrieren. Was glauben Sie, warum solche Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule scheitern? Weil sie den «Accord» des «Participe passé» nicht beherrschen? Nein, weil sie den Grundanforderungen in den Basisfächern nicht genügen. Wenn wir die Basisfächer Deutsch und Mathematik stärken, stärken wir auch die schulisch leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, damit diese in der Berufsschule und in der Berufswelt bestehen.

Das Ziel des Postulates wird allseits geteilt. Bei der Arbeitswelt werden vom Regierungsrat Massnahmen eingeleitet. In der Volksschule könnte man aber noch einiges tun, um diesem Ziel näher zu kommen. Doch das ist hier leider nicht gefragt, deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auf das Ziel, dass 2015 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, haben sich Bund, Kantone und eben auch die Organisationen der Arbeitswelt bereits 2006 geeinigt. Es ist also nicht so, wie Rochus Burtscher sagt, dass das irgendeine diffuse Idee von Linken ist, sondern der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband tragen diese Zielsetzung klar mit.

Es ist Ironie der Geschichte, dass morgen das Bundesamt für Statistik eine erste Publikation veröffentlichen wird, die mit einer revidierten Abschlussquote arbeiten wird. Bis heute sind diese Abschlussquoten nämlich noch nicht präzise erfasst. Sie sind auch nicht für einzelne Kantone klar ausgewiesen, darauf hat uns die Bildungsdirektion in der KBIK und auch im Postulatsbericht hingewiesen. Wir schreiben heute ein Postulat ab, wissen aber nicht, wo der Kanton Zürich effektiv in Bezug auf diese Abschlussquote steht. Für Jugendliche und junge Erwachsene stellen Lehrvertragsauflösungen wohl das grösste Risiko dar, längerfristig ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II zu bleiben.

Wir wissen es, rund ein Viertel aller Jungen, die beispielsweise 2012 eine Lehre in der Schweiz angefangen haben, haben eine solche Lehr-

vertragsauflösung ausgewiesen. Letztlich ist es aber 85 Prozent der Lernenden dann doch gelungen, innerhalb von vier Jahren zu einem Abschluss zu gelangen. Von den übrigen 15 Prozent war die Hälfte noch in einer beruflichen Grundbildung, das die positive Nachricht. Die andere Hälfte, also rund 7 bis 8 Prozent, haben das System der Berufsbildung mindestens vorübergehend verlassen. Ein Blick auf die Risikogruppen lohnt sich: Wir haben es gehört, es sind vor allem spät zugewanderte Jugendliche, die diesbezüglich das grösste Risiko tragen, eben nicht innert nützlicher Frist zu einem Sek-II-Abschluss zu gelangen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht klar auf, wie der Zustand ist: Im Durchschnitt werden 10 Prozent der Lehrverhältnisse aufgelöst und 9 Prozent bestehen die Lehrabschlussprüfung nicht. Frappant auffallend sind die sehr unterschiedlichen Abbruch- und Abschlussquoten der verschiedenen Branchen. Geradezu besorgniserregend sind Erfolgsquoten im Heizungs- und Sanitärbereich mit 63 Prozent und 67 Prozent erfolgreich abgeschlossenen Lehrabschlussprüfungen. Hier haben wir ein Systemproblem, bei dem das MBA und die Regierung aktiv werden müssen. Hier möchte ich von Frau Regierungsrätin Steiner hören, was sie zur Verbesserung dieser miserablen Quote zu unternehmen gedenkt. Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass die zu hohen Abbruch- und Abschlussquoten auch etwas mit dem Engagement der Eltern – oder eben mit deren Nichtengagement – zu tun haben. Die EDU wollte diesen Missstand mit zwei obligatorischen Erziehungskursen, die an die Kinderzulage gekoppelt waren, beheben. Leider hatte der Kantonsrat die Notwendigkeit solcher Kurse nicht realisiert. Wir hoffen, dass diese Erkenntnis irgendwann Realität wird.

Wir von der EDU sind nach wie vor offen, um präventiv mehr zu fordern, um weniger Lehrabbrüche und mehr erfolgreiche Lehrabschlüsse zu erreichen. Die EDU wird das Postulat ebenfalls abschreiben. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Die Frage, ob der Kanton Zürich mit seinen rund 32'000 Mitarbeitenden wirklich genügend Lehrstellen anbietet, ist nicht leicht zu beantworten. Im Postulatsbericht ist von rund 500 Lernenden in 30 Berufen die Rede, auf der Internetseite des Kantons dagegen von rund 850 Lernenden. Was stimmt nun?

Zum Vergleich: Bei der Stadt Zürich mit ihren rund 27'000 Mitarbeitenden sind rund 1000 Lernende beschäftigt. Positiv zu bewerten ist sicherlich, dass die Anzahl Lehrstellen beim Kanton in den letzten Jahren zugenommen hat und dass er seit Januar 2017 auch über ein Konzept für die berufliche Grundbildung in der kantonalen Verwaltung und deren Umsetzung verfügt. Wir erwarten vom Kanton Zürich als grösstem Arbeitgeber auf jeden Fall, dass er seine Verantwortung bei der Ausbildung der jungen Generation wahrnimmt. Die Qualität der Ausbildung spielt für uns aber auch eine zentrale Rolle. In Bezug auf die Anzahl Lehrstellen ist der Kanton ja auch nicht gänzlich frei. Die Anzahl Lernender ist ihm in den einzelnen Bildungsverordnungen klar vorgeschrieben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent ist unbestritten. Sowohl der Bund wie auch die Kantone haben sich dazu bekannt. Wir haben diese Thematik zudem im Rahmen von KEF-Erklärungen auch bereits in diesem Rat diskutiert. Auf den ausführlichen Bericht des Regierungsrates möchte ich an dieser Stelle nicht mehr eingehen, wichtig sind mir jedoch folgende grundsätzliche Bemerkungen:

Das Erreichen des Ziels von 95 Prozent ist ein ehrgeiziges Projekt. Weil seitens des Bundes noch keine verlässlichen Zahlen für die Kantone vorliegen, wissen wir nicht einmal, wo wir zurzeit genau stehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir im KEF die Abschlussquote im Kanton Zürich seit längerem bei 87 Prozent belassen. Noch in dieser Woche wird das Bundesamt für Statistik aussagekräftige Zahlen liefern können. Um das Ziel von 95 Prozent erreichen zu können, müssen sich alle an der Berufsbildung Beteiligten engagieren. Der Kanton allein kann die Zielerreichung nicht gewährleisten, es braucht daneben das Engagement des Bundes, der Wirtschaft und insbesondere der einzelnen Branchenverbände, der Berufsfachschulen und der Prüfungskommissionen. Auch kann dieses Ziel nicht kurzfristig erreichen werden. Unabhängig vom vorliegenden Postulat erachten wir es deshalb als Daueraufgabe von Bildungsdirektion und MBA, sich dafür einzusetzen, dass möglichst viele einen Abschluss auf der Sek-Stufe II erreichen. Das Amt macht denn auch bereits viel in diesem Bereich, es nimmt beispielsweise Kontakt mit den Branchen auf, die aussergewöhnlich hohe Durchfallquoten bei den Abschlussprüfungen haben, um dann gemeinsam mit allen Beteiligten Massnahmen prüfen zu können. Oder es unterstützt direkt Lernende und Lehrbetriebe, um unnötige Lehrabbrüche verhindern zu können. Aber mit oder ohne dieses Postulat arbeiten wir auf dieses Ziel hin. Das MBA investiert hier viel, und das ist eine Daueraufgabe für uns.

Ich möchte auch noch eine kleine Schlussbemerkung machen: Ich habe jetzt sehr viele Tipps bekommen, von denen ich nicht bei allen weiss, wo man sie genau einordnen kann. Vielleicht nur so viel dazu: Es gibt für komplexe Problemstellungen keine einfachen Lösungen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 172/2014 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017 zum Postulat KR-Nr. 25/2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2017

Vorlage 5339a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5377)

8. Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017 zum Postulat KR-Nr. 85/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Oktober 2017

Vorlage 5377 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5339a)

Ratspräsidentin Karin Egli: Am 23. Oktober 2017 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die beiden vorliegenden Postulate stammen unter anderem noch aus der Feder unseres ehemaligen KBIK-Präsidenten Moritz Spillmann und sind inhaltlich eng miteinander

verbunden, eng verknüpft, weshalb die gemeinsame Beratung durchaus sinnvoll ist.

Ein Fazit aus dem Abstimmungskampf zur Fremdspracheninitiative ist, dass ein gewisser Verbesserungsbedarf im Sprachunterricht an der Volksschule besteht, vor allem auch hinsichtlich des leider oft wenig geliebten Französischunterrichts. Die Voraussetzungen für Verbesserungen sind in einem Land mit vier offiziellen Sprachen eigentlich gut. Die Bildungsdirektion und die KBIK sind sich einig, dass das Ziel eines verstärkten Sprachen- und Kulturaustausches für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer unterstützungswürdig ist. Doch wie so oft gibt es Hürden in der Umsetzung. Trotzdem: Aus Sicht der KBIK muss es möglich sein, die Chancen der Nähe zur kulturellen Vielfalt produktiver zu nutzen. Hinsichtlich der Lehrpersonen denken wir dabei an eine stärkere Zusammenarbeit auf Ebene der Pädagogischen Hochschulen.

In der Vorlage 5339 wird im Bericht des Regierungsrates dargelegt, wie viele Wochen Sprachaustausch beziehungsweise Unterrichtspraktika im französischen oder englischen Sprachraum Studierende der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) heute im Rahmen ihrer Ausbildung absolvieren müssen. Wenig erstaunlicherweise gehen heute viele Studierende für die Französischkenntnisse nicht etwa in die Westschweiz, sondern nach Frankreich oder Belgien, nicht zuletzt deshalb, weil sie im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogramms dafür eine finanzielle Unterstützung von 1500 Franken erhalten. Keine Unterstützung erhalten sie, wenn sie den gleichen Austausch in der Romandie machen.

Weshalb behandeln wir einen Sprachaufenthalt in der Romandie oder im Tessin als minderwertig im Vergleich zu einem Aufenthalt im Ausland? Wir meinen, dass dieser Zustand nicht akzeptabel ist, weshalb wir eine abweichende Stellungnahme verfasst haben, in der wir verlangen zu prüfen, ob eine Art Mobilitätsprogramm mit Stipendierung für einen inländischen Austausch geschaffen werden kann. Damit soll die existierende Inländerbenachteiligung beseitigt werden.

Ein weiteres Hindernis für einen effektiven Austausch mit der Romandie besteht im Umstand, dass Studierende der Pädagogischen Hochschule Zürich ohne gymnasiale Maturität, also beispielsweise mit Fachmaturitätsabschluss oder Berufsmaturitätsabschluss, für ein Austauschsemester an den Lehrerausbildungsstätten der Kantone Genf und Freiburg nicht akzeptiert werden. Das ist schwierig nachzuvollziehen, doch wir müssen diesen Kantonen zugestehen, dass sie über die Zulassungsbedingungen zu ihren Ausbildungsstätten selber ent-

scheiden können. Wir verlangen aber, dass sich der Regierungsrat und die Pädagogische Hochschule Zürich in den entsprechenden interkantonalen Gremien für eine bessere Koordination unter den Pädagogischen Hochschulen einsetzen, um Austausche der Studierenden zu fördern. Diesbezüglich erwarten wir in zwei Jahren einen Bericht der Bildungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule Zürich über die erreichten Verbesserungen und die ergriffenen Massnahmen.

Was den Schüleraustausch angeht, so wird in der Vorlage 5377 dargelegt, dass die Stiftung Movetia, die seit dem 1. Januar 2017 aktiv ist, die Zusammenarbeit mit den Kantonen sucht und die Kantone auch positiv dazu eingestellt sind. Es wird schon einiges getan und man kann davon ausgehen, dass die Anstrengungen auch dank Movetia noch verstärkt werden.

Das Hauptproblem ist und bleibt aber das Mengenproblem wegen der unterschiedlich grossen Sprachräume. Wir meinen jedoch, dass man dieses Problem teilweise entschärfen könnte, wenn man nicht nur von Partneraustauschen ausgehen würde. Das heisst, dass man einen Austausch nicht zwingend an einer Schule im Tandem abwickeln muss, sondern sich einfach im Sprachraum aufhalten kann, unabhängig davon, ob man dort eine Schule besucht oder nicht; Stichwort dazu: Arbeitswochen. Auch das wäre lehrreich und es würde das Problem teilweise relativieren.

Im Namen der KBIK halte ich fest, dass der Regierungsrat zu beiden Postulaten den geforderten Bericht vorgelegt hat. Die grosse Mehrheit der KBIK möchte den Regierungsrat aber auffordern, sich noch stärker als heute für den Sprachen- und Kulturaustausch auf Schüler- und auf Lehrerebene einzusetzen und vielleicht etwas kreativer zu werden in den Massnahmen, die dafür zu ergreifen sind.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat mit der Kantonsratsnummer 85/2014 als erledigt abzuschreiben und beim Postulat mit der Kantonsratsnummer 25/2015 der abweichenden Stellungnahme gemäss Vorlage 5339a zuzustimmen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die neue Präsidentin der KBIK hat bereits vieles sehr ausführlich zu den Postulaten und auch zum Postulat «Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken» erwähnt. Auch wir sind der Meinung, dass wir unsere sprachliche Vielfalt besser und systematischer nutzen sollten. Dies ist bei diesem Postulat sicherlich machbar, sofern sich die Pädagogischen Hochschulen optimaler koordinieren. Wofür haben wir eigentlich eine EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) oder

eine Rektorenkonferenz? Wir danken der Regierung für ihren wohlwollenden Einsatz zur Stärkung der Lehrkräfte in der zweiten Landessprache. Die SVP wird dieses Postulat mit abweichender Stellungnahme abschreiben

Ich komme zum zweiten Postulat: Hingegen sehen wir ein – und hoffentlich auch alle anderen –, dass es beim anderen Postulat, Vorlage 5337, Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle, um eine flächendeckende Forderung geht, die nur zu administrativer und logistischer Mehrbelastung führt, ohne einen wirklichen Mehrwert. Es war ein netter Versuch, der aber ohne Überlegung eingereicht wurde. Die SVP wird die Abschreibung dieses Postulates unterstützen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zuerst zur Vorlage 5339: Die Mehrsprachigkeit ist etwas, worauf wir uns in unserem Land sehr viel einbilden. Vor allem am 1. August kommt es immer wieder vor, und zum internationalen Marketing ist es ausgesprochen geeignet. Im konkreten Alltag nutzen wir aber die Chancen, die die Mehrsprachigkeit uns bietet, nur sehr zurückhaltend oder überhaupt nicht. Ganz speziell gilt das – und damit komme ich zum Postulat – in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Zwei konkrete Forderungen haben die Postulanten gestellt: Erstens, es soll geprüft werden, ob nicht ein Austauschsemester für alle Absolventinnen und Absolventen der PH im anderen Sprachgebiet eingerichtet werden könne, oder alternativ, zweitens, ob nicht sechs Monate Klassenassistenz in der Romandie oder im Tessin eingefordert werden könnten. Diese Forderungen orientieren sich an den Anforderungen fürs Lehrdiplom für Gymnasiallehrpersonen an der Universität. Für alle Fremdsprachen gilt für dieses Diplom für Kantonsschulen: sechs Monate Fremdsprachen-Aufenthalt obligatorisch. Tatsächlich wird aber von Primar- und Seklehrerinnen und -lehrern weniger verlangt. Konkret genügen drei Wochen als Sprachassistenz, und erst seit letztem Jahr kommen noch sechs Wochen - statt vorher drei Wochen - Sprachaufenthalt dazu. Das ist bescheiden, aber immerhin, es ist ein gewisser Fortschritt.

Dass wir für Fremdsprachenunterricht an der Primarschule und an der Sekundarschule weniger Fremdsprachenkompetenz verlangen, beruht auf einer Fehleinschätzung. Einführungsunterricht und Sprachunterricht am Anfang braucht nicht weniger Sprachkompetenz, sondern gleich viel oder sogar mehr. Kinder, die Frühfranzösisch und Frühenglisch lernen, haben ein Recht auf Lehrpersonen, die fliessend und echt Französisch beziehungsweise Englisch sprechen und den anderen Kulturraum aus eigener Erfahrung und nicht nur aus Büchern kennen.

Glaubwürdigkeit, Authentizität ist ein ganz wichtiges pädagogisches Prinzip auch an der Primarschule und an der Sekundarschule.

Die Regierung gibt uns eine Antwort, die uns nicht befriedigt. Zehn Wochen Fremdsprachenaufenthalt und -unterricht genügen nicht. Dass zudem nur gerade 25 Prozent an den PH (Pädagogischen Hochschulen) oder an unserer PH das Mobilitätssemster nutzen, ist unbefriedigend. Der Regierungsrat versteckt sich hinter organisatorischen Schwierigkeiten und föderalistischen Zwängen. Der Lehrplan 21 und sein Pendant in der Romandie wären eine grosse Chance, die Inhalte des Unterrichts werden vereinheitlicht. Jetzt müsste unbedingt die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auch vereinheitlicht und koordiniert werden. Ich appelliere deshalb an unsere Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner). Sie ist die oberste Bildungsdirektorin der Schweiz, Präsidentin der EDK. Mit dem Lehrplan 21 sollte die Chance auch genutzt werden, die PH besser zu koordinieren. Wir haben zu wenig erreicht in diesem Bereich, wir begrüssen deshalb die abweichende Stellungnahme und erwarten, dass die KBIK sich dann in zwei Jahren Rechenschaft abgeben lässt, wie es vorangegangen ist.

Zum zweiten Postulat: Im Schuljahr 2014/2015 haben nur gerade 7 Prozent aller Klassen einen Austausch absolviert. Das ist ungenügend. Die Regierung will daran offensichtlich nichts ändern, sie verweist auf eine ganze Liste von Freiwilligenprogrammen, die aber eben nicht zielführend sind. Sie verweist zudem auf die neue Stiftung Movetia, die am 1. Januar 2017 operativ geworden ist. Sie ist ganz klar «under construction», wenn man die Homepage anschaut. Ob das einen Effekt haben wird, wissen wir noch nicht. Selbstverständlich hat diese Stiftung eine Chance verdient, das Grundproblem bleibt aber: Austausch bleibt abhängig von Einzelinitiativen von Lehrpersonen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise deren Eltern. Die Bildungsverwaltung gibt kaum Anreize für solche Klassenaustausche, der Klassen- und Sprachaustausch wird so sicher nicht zum Fliegen kommen. Auch hier: Der Lehrplan 21 hätte die Chance geboten, im Kanton Zürich einen solchen Austausch zu fördern oder sogar zu vereinheitlichen und einzufordern. Mindestens einmal – an dieser Forderung halten wir fest – sollte ein Zürcher Schüler, eine Zürcher Schülerin im ganzen Schulleben einen solchen Austausch, auch wenn es nur ein paar Tage sind, erleben. Die 7 Prozent heute sind nicht akzeptabel.

Wir bitten deshalb die KBIK, die Sache kritisch weiterzuverfolgen und nachzuhaken. Im Moment sind wir mit der Abschreibung einverstanden, behalten uns aber vor, in der nächsten Legislatur hier wieder

vorstössig zu werden; dann halt nicht mit einem Postulat, sondern mit einem verbindlichen Vorstoss. Besten Dank.

Cäcilia Häni (FDP, Zürich): Die Qualität des Fremdsprachenunterrichts, insbesondere von Französisch, hat das Potenzial, zur unendlichen Geschichte zu werden. Die FDP allein hat in jüngster Zeit selbst das Postulat 41/2015 und die Anfrage 325/2016 eingereicht, welche eine Qualitätsverbesserung im Fremdsprachenunterricht forderten. Die Antworten des Regierungsrates fielen bei beiden Vorstössen wenig befriedigend und abwehrend aus. Ähnlich erging es den beiden nun zur Debatte stehenden Vorstössen.

Die These, dass kompetente Lehrkräfte bei der Vermittlung der Fremdsprachen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler das A und O sind für einen wirkungsvollen Fremdsprachenunterricht, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Uns in der FDP beschleicht bei diesem Thema ein zwiespältiges Gefühl: Uns scheint, der Regierungsrat legt in der Behandlung der Vorstösse mehr Gewicht darauf, aufzuzeigen, was schon alles gemacht wird und weshalb die Anregungen aus dem Kantonsrat nicht möglich sind, statt aufzuzeigen, welche Möglichkeiten tatsächlich bestehen, den Fremdsprachenunterricht in seiner Qualität zu verbessern. Der Regierungsrat zeigte zum Beispiel in der Beantwortung unserer eigenen Anfrage auf, dass innovative Ansätze, wie zum Beispiel immersive Unterrichtssequenzen, die Möglichkeiten der meisten Lehrpersonen übersteigen und Lehrmittel heute nicht vorhanden seien. Andernorts bezeichnet die Bildungsdirektion aber gerade diese Methode im künftigen Unterricht als wertvoll.

Während der Diskussion in der KBIK zeigten sich dann ja auch sehr wohl verschiedene Möglichkeiten, um den Unterricht mittel- bis langfristig zu verbessern. Bei der Lehrerausbildung sehen wir grosses Potenzial bei der Platzierung von Austauschsemestern für die Studierenden im jeweiligen Fremdsprachengebiet. Es mag zwar für Studierende spannend sein, einen Austausch in Norwegen, Ungarn oder Rumänien zu machen. Für ihre berufliche Zukunft wäre aber ein Austausch in Frankreich, in Belgien oder der Westschweiz unter Umständen wirkungsvoller. Hier sehen wir die Studierenden selbst gefordert. Ebenfalls grossen Handlungsbedarf sehen wir in der Harmonisierung der pädagogischen Hochschulausbildungen zwischen den Sprachregionen, damit Austauschsemester ohne Verlängerung der Studienzeit möglich werden. Zu klären wäre auch hier der finanzielle Aspekt. Austauschsemester im Ausland werden finanziell unterstützt, Auslandsemster im fremden Sprachgebiet in der Schweiz nicht. Was würde hier eine Anfrenden Sprachgebiet in der Schweiz nicht. Was würde hier eine Anfrenden Sprachgebiet in der Schweiz nicht. Was würde hier eine Anfrenden Sprachgebiet in der Schweiz nicht. Was würde hier eine Anfrenden Sprachgebiet in der Schweiz nicht.

gleichung bedeuten? Diese Frage gilt es zu klären. Wir wollen beliebt machen, dass die Bildungsdirektorin in ihrer Funktion als EDK-Präsidentin dieses Thema auf eidgenössischer Ebene anstösst.

Ebenfalls Steigerungsbedarf sehen wir in der Aus- und Weiterbildung in der PH. Die Feststellung, dass ein CAS (Certificate of Advanced Studies) im immersiven Fremdsprachenunterricht an der PHZH auf keine Nachfrage stiess, sollte nicht dazu führen, das Thema ad acta zu legen. In Koordination mit anderen PH könnte ein solches Angebot auf grössere Resonanz stossen. Für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler sehen wir ebenfalls Verbesserungsbedarf. Die relativ neue Stiftung Movetia, welche Kontakte für Schülerinnen und Schüler im Fremdsprachengebiet vermittelt, ist auf Schülerinnen- und Schülerseite ein Hoffnungsschimmer, dass Schulklassen und einzelne Kinder vermehrt den Kontakt mit den fremdsprachigen Teilen der Schweiz erfahren können. Es gibt bereits Englisch-Sprachcamps für Schulklassen in der Schweiz, gleiches liesse sich auch für Französisch organisieren. Weshalb nicht das Klassenlager mit einem Einkaufen in der Fremdsprache verbinden? Ja, und wir favorisieren weiterhin immersive Sprachsequenzen im Unterricht. Im Schulalltag liessen sich unzählige Möglichkeiten finden, Kinder für Fremdsprachen zu begeistern. Wir fordern Taten statt Worte.

Wir ersuchen die Bildungsdirektion dringend, das Thema weiter zu bearbeiten und die vorhandenen Möglichkeiten vermehrt zu nutzen. Wir anerkennen die Problematik der unterschiedlichen Grössenverhältnisse zwischen der Deutschschweiz, der französischen Schweiz und dem Tessin, dies soll im Einzelfall jedoch kein Hinderungsgrund sein. Kurz gesagt: Es ist alles eine Frage der Motivation, angefangen bei der Bildungsdirektion und der PH und ebenfalls bei den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern. Sie muss auf allen Ebenen gesteigert werden.

Die FDP stimmt der abweichenden Stellungnahme wie auch der Abschreibung des Postulates zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben in der Schweiz eine grosse Chance, nämlich die Mehrsprachigkeit. Nun geht es also mit diesen zwei Vorlagen um die Frage, wie wir diese Chance nutzen können, konkret, ob angehende Lehrpersonen ein Semester in einem anderen schweizerischen Sprachraum verbringen müssen und wie ein obligatorischer Kultur- und Sprachenaustausch in der Schulzeit organisiert werden könnte.

Ich möchte zuerst auf die Lehrerbildung eingehen: In meiner Ausbildung zum Seklehrer musste ich noch einen Französischaufenthalt von mindestens 20 Wochen nachweisen. Musste? Nein, durfte. In dieser Zeit lernte ich nicht nur die französische Sprache in Paris, Nizza und Lausanne, nein, ich konnte auch in die frankophone Kultur eintauschen. Ich lernte Französisch und die welsche Kultur lieben: Serge Gainsbourg (französischer Sänger, Schauspieler und Schriftsteller), la langue de l'amour, mediterranes Flair am Genfersee (Heiterkeit). Zugegeben, meine Begeisterung für Französisch wird nicht von allen Schülern geteilt, aber es hilft beim Unterrichten. Heute sind für Lehrpersonen nur noch wenige Wochen Sprachaufenthalt gefordert. Ich muss Ihnen hier kaum ausführen, dass gerade heute begeisterte Lehrpersonen wichtig wären, heute, da die französische Kultur und Sprache weiter denn je von uns entfernt ist. In der Beratung waren sich eigentlich alle einig: Der Französischunterricht in der Schule muss verbessert werden. Das Volk hat abgestimmt, Französisch soll weiterhin in der Primarschule unterrichtet werden. Aber dann bitte mit motivierten und kompetenten Lehrpersonen und mit besseren Rahmenbedingungen. Die Schwierigkeit stellt sich, dass gerade Primarlehrinnen und -lehrer in ganz vielen Fächern kompetent und motiviert sein müssen, und ein langer Englisch- und ein langer Französischaufenthalt würde wohl eine Verlängerung des Studiums an der PH im Kanton Zürich nach sich ziehen.

Eine abweichende Stellungnahme, wie von der KBIK gefordert, stärkt dem Rektor der PHZH den Rücken, zum Beispiel an der Rektorenkonferenz dieses Thema aufzugreifen. Es gibt verschiedene Lösungsansätze: Ein Stage als Aufnahmebedingung, man könnte Austauschsemester finanzieren, die Zusammenarbeit der Hochschulen stärken et cetera.

Auch die Forderung der zweiten Vorlage, ein obligatorischer Klassenaustausch ist natürlich zu begrüssen. Allerding ist hier die Umsetzung
noch schwieriger. Die Bildungsdirektion fördert den Austausch mit
verschiedenen freiwilligen Programmen, und die Stiftung Movetia in
Bern vermittelt Austauschklassen. Es gibt aber auch sonst viele Angebote und Möglichkeiten. Als Klassenlehrer habe ich zum Beispiel
mein Klassenlager immer im Welschland abgehalten. Ein obligatorischer Austausch ist aber wegen der unterschiedlichen Grösse von
Romandie und Deutschschweiz kaum machbar. Man darf auch den
Aufwand für die Lehrpersonen und eine ganze Schule nicht vernachlässigen. Es braucht immer einen Sondereffort dafür und bei unseren
vernetzten Stundenplänen oft einen grossen organisatorischen Aufwand. Doch er würde sich lohnen. Voraussetzung dazu sind aber mo-

tivierte Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Und nun bin ich wieder beim Anfang: Für erfolgreiches Französisch-Lernen sind motivierte Lehrpersonen die Grundvoraussetzung. Ermöglichen wir doch angehenden Lehrerinnen und Lehrern den lustvollen Kontakt mit Französisch und der welschen Kultur. Lassen wir sie in der frankophonen Kultur baden und hoffen wir, dass etwas von diesem Bad auf den Unterricht und die Schülerinnen und Schüler abfärbt.

Wir Grünliberale befürworten die abweichende Stellungnahme der KBIK bei der Vorlage 5339, das Postulat 85/2014 kann hingegen abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die NZZ schrieb im September 2017 in einem Artikel zum Thema «Wir Schweizer sind gar nicht so mehrsprachig, wie wir meinen», dass der nationale Mythos der Mehrsprachigkeit seine besten Zeiten hinter sich habe. Gemäss dem Identitätsbarometer der Credit Suisse (CS, Schweizer Grossbank) würden die Schweizerinnen und Schweizer an ihrem Land vor allem die Sicherheit, den Frieden und die Neutralität schätzen und eben gerade nicht die Kulturvielfalt. Nun, die im Sommer 2017 durchgeführte Studie der CS hätte sich auch ganz anders lesen lassen. Auf die Frage nach den drei Dingen, wofür die Schweiz steht, fungieren das gute Schulsystem und das hohe Bildungsniveau an erster Stelle. Bei der Frage nach den fünf wichtigsten Stärken der Schweiz taucht die Bildung an dritter Stelle auf. Und nach dem Zustand der Schweiz in zehn Jahren gefragt, antworteten 86 Prozent der Befragten, die Zusammenarbeit der Sprachregionen werde sich eher oder viel verbessert haben.

Wie aber lässt sich diese Zusammenarbeit verbessern? Wir, welche die zwei Postulate «Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz» und «Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken» mitüberwiesen haben, sind überzeugt, dass verbesserte Fremdsprachenkompetenzen dazu einen wichtigen Beitrag leisten können und damit einen lebendigen nationalen Zusammenhalt in weltoffenem Sinne befördern. Beide Postulate begreifen den Sprachraum oder eben auch die Sprachlandschaft Schweiz als Ressource. Und beide Postulate wollen es nicht einfach dem Zufall überlassen, ob Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit von dieser Ressource, dieser Chance profitieren können. Die Forderungen der Postulate sind genau in diesem Zusammenhang zu sehen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist eine derart verpflichtende Sprachenpolitik in beiden Fällen allein schon wegen der ungleich grossen Schweizer Sprachräume illusorisch. Natürlich befürchtet er, wie so

häufig, einen organisatorischen, koordinativen Mehraufwand und im Falle der Lehrpersonen vor allem auch eine längere Studiendauer und daraus resultierende Mehrkosten. Ein einsemestriger Studienaufenthalt für Lehrpersonen scheitere aber auch an den heterogenen Strukturen der Lehrerbildung. Für den Regierungsrat hat somit ausschliesslich die Förderung von freiwilligem, mehr oder weniger lange dauerndem nationalem und internationalem Austausch Potenzial. Wir teilen die Auffassung von Markus Späth und der SP: Was die Inanspruchnahme solcher Austauschmöglichkeiten betrifft, gibt es sowohl auf Seite der Lehrpersonen als auch auf Seite der Schülerinnen und Schüler beträchtliche Luft nach oben. Wir unterstützen auch die abweichende Stellungnahme zum Postulat «Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken» und fordern mit ihr, dass die heute existierenden Hürden beim Zugang zu den verschiedenen PH sowie der mangelhaften Koordination beim Sprachen- und Kulturaustausch und die Fehlanreize beim Stipendienwesen in den kommenden Jahren schnell abgebaut werden. Der Regierungsrat geht den Weg zu vermehrtem Kultur- und Sprachenaustausch für Schülerinnen und Schüler und angehende Lehrpersonen in sehr kleinen Schritten. Es ist definitiv kein spektakulärer Weg. Diesbezüglich sind ihm die Postulantinnen und Postulanten und Herr und Frau Schweizer mit ihrer Vision einer verbesserten Zusammenarbeit der Sprachregion doch einen Schritt voraus. Leider bedeutet dies in der Konsequenz vor allem eines: Es wird weiterhin an den einzelnen Schulen und angehenden oder amtierenden Lehrpersonen liegen, ob sie die vielfältigen Chancen eines Sprachen- und Kulturaustausches zur Stärkung der Sprachkompetenzen für die Schülerinnen und Schüler ausschöpfen. Das ist zu bedauern. Es bleibt also weiterhin dem Zufall überlassen, ob unsere Kinder und Jugendlichen vom Sprachraum Schweiz während der obligatorischen Schulzeit profitieren können. Die Zürcherinnen und Zürcher haben mit ihrem deutlichen Nein zur Fremdspracheninitiative im Mai 2017 aber klar zum Ausdruck gebracht, dass ihnen am Fremdsprachenunterricht sehr viel gelegen ist. Damit bleiben letztlich auch die Politik, die Schulen, Lehrpersonen und auch die Berufsverbände in der Pflicht, alles Mögliche für einen guten Fremdsprachenunterricht zu unternehmen. Wir sind überzeugt, dass dabei Sprachen- und Kulturaustausche gerade auch mit Blick auf die Sprachlernmotivation eine wichtige Rolle spielen. Auf den Folgebericht der Regierung in zwei Jahren zum Postulat «Lehrpersonen in zweiter Landessprache stärken» sind wir daher gespannt.

Die Mehr- oder eben auch die Vielsprachigkeit in unserem Land soll ihre besten Zeiten noch vor sich haben. Die zwei Postulate sind abzuschreiben.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich finde es sehr wichtig, dass unsere Kinder Französisch lernen, und bedaure es sehr, dass viele Schülerinnen und Schüler dieses Fach als Belastung wahrnehmen. Bedauerlich ist auch, dass sich viele Volksschulabgänger nie getrauen würden, ein Gespräch auf Französisch zu führen. Das ist nicht zufriedenstellend und könnte langfristig dazu führen, dass der Röstigraben tiefer und tiefer wird. Das müssen wir verhindern, das wollen wir verhindern im Interesse unseres Landes. Das ist aus Sicht der CVP der Hintergrund dieser beiden Vorstösse, ein Anliegen, das uns sehr stark beschäftigt. Bemerkenswert ist – und da ist jetzt eher ein persönlicher Eindruck –, dass in meinem Umfeld eine Berufsgruppe erstaunlich gut französisch spricht, es sind dies die Landwirte. Sie erinnern sich oft mit Freude an ihr mehrmonatiges Praktikum während der bäuerlichen Ausbildung im Welschland und haben dabei nicht nur Freunde fürs Leben gewonnen, sondern offenbar auch den Respekt vor der Fremdsprache Französisch verloren. Vielleicht ist das ein Vorbild, vielleicht ist es antiquiert, jedenfalls finden wir es richtig, an diesem Thema dranzubleiben. Wir anerkennen auch, dass die Bildungsdirektion den Austausch mit verschiedenen Programmen fördert. Wir denken, dass hier noch weiteres Potenzial besteht, und ich möchte alle Beteiligten ermuntern, auch neue Wege zu beschreiten.

Eine Schlüsselfunktion – das ist sicher richtig – fällt den Lehrerinnen und Lehrern und damit auch der Lehrerausbildung zu. Wir unterstützen daher auch die abweichende Stellungnahme. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich sicher fühlen, wenn sie ein Klassenlager in der Westschweiz durchführen. Lehrerinnen und Lehrer sollen motiviert sein und am besten einen ähnlich lustvollen Zugang finden wie Christoph Ziegler. Und am besten wäre natürlich, wenn sich die Kinder und Jugendlichen beim Aufenthalt im anderen Landesteil irgendwo etwas in ein Gegenüber verlieben würden, das würde dann sicherlich auch den schriftlichen und mündlichen Austausch in den Monaten danach unterstützen. Zu steuern wird das eher schwierig sein, aber vielleicht gibt es in diesem Bereich auch Ansätze.

So oder anders, wir finden es richtig, wenn die PHZH, die Bildungsdirektion und auch die EDK an diesem Thema dranbleiben und stimmen den Abschreibungen zu. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste stützt die abweichende Stellungnahme. Es ist ziemlich peinlich für die mehrsprachige Schweiz, dass wir offensichtlich nicht fähig sind, den Austausch von Studierenden innerhalb der Schweiz über die Sprachgrenzen hinaus zu fördern und vor allem zu organisieren. Vor allem ist dies ziemlich peinlich, weil wir es in Zeiten von Harmos (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) bis anhin verpasst haben, die Zusammenarbeit von Pädagogischen Hochschulen in der deutschen Schweiz mit Pädagogischen Hochschulen in der Westschweiz und im Tessin zu fördern. Man würde meinen, dass es in der viersprachigen Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer, die später dann einmal Französisch oder Italienisch unterrichten, einen wesentlichen Teil ihrer Ausbildung in einem anderssprachigen Landesteil absolvieren. Doch weit gefehlt: Dies ist in der kleinräumigen Schweiz ein Ding der Unmöglichkeit. Über eine mögliche Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen und wie diese ausgestaltet werden könnte, hat man noch nicht mal nachzudenken begonnen. Wer später einmal im Kanton Zürich Französisch unterrichtet, absolviert ein Mobilitätssemester im Ausland. Dafür erhält er oder sie auch Stipendien. Wer ein Austauschsemester in der Westschweiz absolviert, erhält keine Stipendien und hat zudem keine Garantie, dass dies überhaupt möglich ist. Nur rund ein Fünftel bis ein Viertel aller angehenden Lehrerinnen und Lehrer absolviert ein Mobilitätssemester in einem fremdsprachigen Land oder eben in einem fremdsprachigen Teil der Schweiz. Der überwiegende Teil der angehenden Lehrkräfte begnügt sich mit ein paar Wochen Aufenthalt in einem fremdsprachigen Land. Das ist einfach viel zu wenig, um nachher den Schülerinnen und Schülern eine Fremdsprache à fond und mit Freude zu vermitteln.

Die Alternative Liste erwartet von der Bildungsdirektorin, die seit vergangenem Jahr auch Präsidentin der EDK ist, dass sie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Pädagogischen Hochschulen in der ganzen Schweiz als prioritäre Aufgabe anpackt. Auch der Schüleraustausch zwischen den einzelnen Sprachregionen ist sehr bescheiden, konzeptlos und genügt eigentlich nicht. In diesem Zusammenhang von Freiwilligkeit zu sprechen, ist einfach ein Hohn. Wenn in der Politik von Freiwilligkeit gesprochen wird, dann bedeutet das im Klartext immer: Es darf nichts kosten und keinen Zusatzaufwand generieren.

Wie der Regierungsrat in seiner Postulatsantwort schreibt, habe man mit immersiven Schullagern in englischer Sprache positive Erfahrungen gemacht. Dieses vom Lotteriefonds mitfinanzierte Projekt läuft noch bis Ende Januar und wird dann wissenschaftlich evaluiert. Es wäre zu hoffen, dass immersive Lager künftig in französisch- oder italienischsprachigen Landesteilen durchgeführt werden und nicht mit Glücksspielgeldern finanziert, sondern aus dem ordentlichen Bildungsbudget berappt werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die neue Kommissionspräsidentin hat die Haltung der EDU, die erfreulicherweise auch die Haltung der KBIK ist, kompetent dargelegt. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Danke.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Als neunter Redner kann ich vermutlich nicht so viele zusätzliche Fakten beisteuern. Es freut mich natürlich, dass die mehrsprachige Schweiz auch hier so grosse Unterstützung geniesst. Mich ärgert es, dass die Chancen, die damit verbunden sind, einfach viel zu wenig nutzen, dass wir offenbar nicht in der Lage sind, in den Schulen und – schlimmer noch – an den Pädagogischen Hochschulen einen intensiven Austausch über die Sprachgrenzen hinweg aufzugleisen.

Lassen Sie mich eine kurze Anekdote erzählen: Manche von Ihnen wissen ja – man hört es, wenn ich Schweizerdeutsch spreche –, ich bin in Biel aufgewachsen und habe dort das Gymnasium besucht. Dieses liegt direkt am See und besteht aus drei Gebäuden: Das Gebäude im Osten beherbergt das deutschsprachige Gymnasium, dasjenige im Westen das französischsprachige und das in der Mitte ist für beide gedacht, mit Bibliothek, Chemieräumen und was eine Schule halt so braucht. Ich war sieben Jahre dort, sieben Jahre ging ich dort zur Schule, ich habe das französische Gebäude nicht ein einziges Mal betreten. Wir hatten keinen Kontakt mit den französischsprachigen Schülerinnen und Schülern, keine gemeinsame Schulstunden, Musikstunden oder Sportstunden, keine Skilager, keine Projektwochen, nichts. Die Früchte hingen so tief, wir haben nichts davon genutzt. Und leider ist es nicht überall besonders viel besser geworden, vielleicht ein bisschen in Biel und anderswo, aber wir haben hier wirklich noch einen sehr weiten Weg zu gehen. Und ich glaube, wir müssen uns wirklich anstrengen, dass wir hier diese Chancen, die wir in der Schweiz mit der Mehrsprachigkeit haben, besser nutzen können. Bei allem Verständnis für die strukturellen Ungleichgewichte zwischen den Kantonen und den Unterschieden zwischen den Pädagogischen Hochschulen, die natürlich nicht dem Regierungsrat anlasten können, haben wir doch in diesem Land schon einige komplexere Dinge zustande gebracht. Das müssen wir organisieren können. Die PH sollen sich wie Hochschulen verhalten, wenn sie Hochschulen sein wollen. Hochschulen schicken die Studierendenden in die Welt hinaus und fördern nicht das Sich-Einrichten im wohligen Umfeld. Und für den Schüleraustausch müssen wir jetzt wirklich zumindest dieses absolute Minimum einer verstärkten Förderung des freiwilligen Austauschs mit aller Kraft vorantreiben. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich freue mich natürlich sehr, dass Sie sich dermassen fürs Französische einsetzen, es ist ja nicht ganz selbstverständlich. Aber ich muss meiner Enttäuschung – vielleicht nicht ganz ernst gemeint – Ausdruck verleihen, erneut habe ich nämlich vergeblich gehofft, dass jemand von Ihnen ein französisches Lied singen würde (Heiterkeit) – und nicht nur auf das Liedgut von Serge Gainsbourg verweisen, das ja in eher trivialem Französisch gehalten ist. Aber Spass beiseite, das Ziel, das Sie formulieren, auch mit dem Postulat, ist ein gutes Ziel, es ist auch wertvoll. Und wir teilen die Auffassung, dass dieses Ziel erreicht werden soll, in welcher Art und Weise auch immer. Die Umsetzung ist aber wirklich nicht ganz einfach. Man kann es nicht befehlen, es braucht Partner. Und hier stossen wir wieder einmal an unsere föderalen Grenzen. Der Rektor der PH hat Ihnen aber zugesichert, dass er dieses Problem mit den anderen PH zu klären versuchen wird. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir die anderen Kantone nicht anweisen können, und ich glaube auch nicht, dass die anderen PH gerade darauf gewartet haben, Tipps aus dem Kanton Zürich entgegenzunehmen; das würde eher schlecht ankommen.

Zum zweiten Postulat vielleicht Folgendes: Die EDK hat ein Konzept zur Förderung des Austausches in der Pipeline. Die Impulse werden, wie das heute bereits erwähnt wurde, durch die neu gegründete Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität, die Movetia, erfolgen. Und der Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation (Mauro Dell'Ambrogio) und das Bundesamt für Kultur sind hier involviert und die kantonalen Erziehungsdirektoren tragen diese Stiftung mit. Ich erwarte von dort einiges an Impulsen. Die Problematik wurde aufgezeigt: Die Westschweiz ist einfach viel kleiner als die Deutschschweiz, und somit wird es schwierig werden, hier genügend Partnerorganisationen zu finden. Aber man arbeitet daran. Besten Dank

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung der Vorlage 5339a

Titel und Ingress
L-III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Das Postulat KR-Nr. 25/2015 ist abgeschrieben.

Detailberatung der Vorlage 5377

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 85/2014 ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 7 und 8 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kontrolle der Qualität ärztlicher Gutachten
 Dringliches Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- Ausschaffungsflüge mit Ärzten, die nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen

Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

- Vertrag der Kantonspolizei Zürich mit der Oseara AG
 Anfrage Josef Widler (CVP, Zürich)
- Massives Insektensterben auch im Kanton Zürich?
 Anfrage Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- Ärzte mit mangelhafter Qualifikation
 Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- Steuerliche Selbstanzeigen gegen Sozialhilfemissbrauch nutzen Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 22. Januar 2018 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Februar 2018.